



Alles Gute im neuen Jahr!

Liebe Leserinnen und Leser,

**ob ambitionierte Vorsätze,
gediegene Pläne oder alles beim
Alten – wir hoffen, Ihr 2024 hält nur
positive Überraschungen für Sie
parat. Bleiben Sie gesund!**



„Mut steht am Anfang des Handelns,
Glück am Ende.“
Demokrit

Zwischen eisigen, verschneiten, regnerischen bis hin zu warmen Tagen hielt der Jahreswechsel so einige Turbulenzen bereit. Behalten Sie den Blick auf die Sonne gerichtet und erfreuen sich an der wunderschönen Landschaft unseres Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Ehrenamtsförderung 2024 jetzt beantragen

Vereine und Initiativgruppen im Landkreis können ab sofort wieder Geld aus dem Ehrenamtsbudget beantragen.

Insgesamt stehen für 2024 112.500 Euro für ehrenamtlich geführte Kleinprojekte zur Verfügung. Anträge auf Förderung können bis **23. Februar 2024** gestellt werden.



Danke!

Das sind die Förderkriterien

Das wichtigste Kriterium ist, dass der Zuwendungsempfänger seinen Sitz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat, beziehungsweise, dass die Förderung ihren Wirkungskreis hier im Landkreis entfaltet.

NEU in diesem Jahr ist, dass Vereine mindestens 10 Prozent der Projektkosten selber tragen müssen, da die Projekte mit maximal 90 Prozent gefördert werden.

Ziel der Förderung ist der Erhalt, die Stärkung und Wei-

terentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Über die Vergabe der beantragten Fördermittel entscheidet der Ältestenrat nach inhaltlicher Wertung auf der Basis eines Kriterienkatalogs mit entsprechender Punktevergabe.

Maßnahmen, die mit einer Förderung aus dem Ehrenamtsbudget unterstützt werden können, sind zum Beispiel die Entwicklung eigener Ehrenamtsprojekte oder die Durchführung von Pilotprojekten.

Mit einer finanziellen Zuwendung kann auch die Würdigung ehrenamtlich Tätiger durch Ehrungen und Preise oder die Durchführung von Veranstaltungen, zu denen ehrenamtlich tätige Personen oder Personengruppen öffentlich ausgezeichnet und geehrt werden, bedacht werden. Auch die Anschaffung von Ausstattungs- oder technischen Gegenständen ist bis zu einem bestimmten Wert möglich.

Nicht gefördert werden Maßnahmen, welche eine Investition (z. B. Baumaßnahmen) darstellen. Diese sind von der Förderung ausgeschlossen.

Weitere Erläuterungen und Hinweise zur Beantragung können unter www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abgerufen werden.

Auch im Jahr 2024 erfährt das Ehrenamt im Rahmen mehrerer Veranstaltungen eine Würdigung, indem im feierlichen Rahmen den Ehrenamtlichen öffentlich für ihre uneigennützig Unterstützung gedankt wird. Darüber wird im Landkreisboten berichtet.

„Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ – JETZT sind Unternehmen gefragt



Der diesjährige Talentparcours im Rahmen des Projektes „Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ findet **am 8. April 2024** statt. Unternehmen können sich ab sofort anmelden. Weitere Informationen siehe Seite 4.

„SCHAU REIN – Woche der offenen Unternehmen“ – Angebote für Schüler ab 15. Januar buchbar



Die Aktionswoche zur Berufsorientierung für Schüler der siebenten Klassen findet in diesem Jahr **vom 11. - 16. März 2024** statt. Gebucht werden können die Angebote der Unternehmen ab dem 15. Januar

2024. Mehr Informationen siehe Seite 5.

**Der nächste
Landkreisbote
erscheint am
10.02.2024.**

Das Jahr 2023 im Rückblick

JANUAR

Am 05.01.2023 erfolgte die letzte Meldung zur Coronalage mit der Ankündigung weiterer Meldungen nur bei besonderen Ereignissen und Entwicklungen.

Offizielles Pandemieende laut Bundesgesundheitsministerium war der 6. März 2023.

30.01.2023: Der Kreistag beschloss in der ersten Sitzung des Jahres den Doppelhaushalt für 2023/24. Weiterhin bestellte er Yvonne Böhme zur neuen Beauftragten für Migration und Integration, beschloss die Ausreichung des Ehrenamtsbudgets von 150.000 Euro sowie die Bereitstellung von 2,1 Millionen Euro in den Jahren 2024 – 2026 für die Planung und Sanierung der Burg Hohnstein.

MÄRZ

21.03.2023: In Glashütte erfolgte die feierliche Vertragsunterzeichnung zur Umsetzung des Kreisprojektes Breitbandausbau durch die SachsenEnergie. Es ist die bisher größte Investition des Landkreises.

APRIL

20.04.2023: Festveranstaltung Ehrenamt – Landrat Geisler ehrte Seniorenbegleiter und Alltagshelfer auf Schloss Sonnenstein.



25.04.2023: Der diesjährige Talentparcours startete im BSZ Freital. 50 Unternehmen, Vereine und Institutionen präsentierten sich, rund 800 Schüler aus 18 Schulen nahmen teil.

MAI

Im Mai trat der neue Nationalparkleiter Uwe Borrmeister sein Amt an. Er besuchte am 11. Mai Landrat Michael Geisler.

11.05.2023: Mit dem ersten Spatenstich für das neue Feuerwehrgerätehaus Dobra eröffneten Landrat Michael Geisler und Bürgermeister Michael Steglich das Bauprojekt offiziell. Seit geraumer Zeit entsprach das aktuell genutzte Gebäude nicht mehr den Anforderungen. Neben fehlenden Sozialräumen erschwerte auch die begrenzte Größe die Lagerung von Arbeitsmitteln.

17.05.2023: Mit einem simulierten Löscheinsatz nahm der Freistaat die erste Löschwasserzisterne in Hohnstein in Betrieb. Damit kann im Falle eines Waldbrandes auf eine schnell erreichbare Löschwasserquelle zugegriffen werden.

24.05.2023: Die Staatsminister Armin Schuster und Wolfgang Günther stellten im Landratsamt den Abschlussbe-



richt über den Waldbrand in der Hinteren Sächsischen Schweiz vor. Er enthält rund 100 Handlungsvorschläge zur Reduzierung des Waldbrandrisikos.

24.05.2023: Eine Jury beschloss eine finanzielle Unterstützung aus dem Ehrenamtsbudget an 77 Vereine und Verbände für Kleinprojekte auszureichen. Die Zuwendungen wurden in den Kategorien „Kunst/Kultur“, „Sport“ sowie „Soziales und Sonstiges“ übergeben. Zudem wurden drei Dachverbände des Landkreises sowie sechs Hilfsorganisationen bedacht. Sie erhielten für ihre Arbeit 22.500 Euro.

JUNI

08.06.2023: Rund 180 Gäste waren der Einladung von Landrat Michael Geisler zum diesjährigen Wirtschaftstag gefolgt. Highlights der Veranstaltung im Pirnaer Berufsschulzentrum waren die Beiträge der Weltumseglerin Stefanie Voss und des norddeutschen Familienunternehmers Gunnar Barghorn. Im Mittelpunkt des Wirtschaftstages stand das Thema Unternehmenskultur.



15.06.2023: Die ersten 40 Vereine der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben am Donnerstag, dem 15. Juni 2023 im Landratsamt ihre Zuwendungsbescheide über die Förderung ihrer Projekte über das „Kommunale Ehrenamtsbudget“ feierlich überreicht



bekommen. Weitere 36 Zuwendungsempfänger erhielten am 20. Juni 2023 ihre Bescheide.

28.06.2023: Mit 15 Kameraden, fünf Tanklöschfahrzeugen und einem Kommandowagen sowie dem stellvertretenden Kreisbrandmeister Michael Lehmann als Verbindungsmann in der örtlichen Einsatzleitung unterstützte der Landkreis den Waldbrand in der Gohrschheide.

JULI

06.07.2023: Die besten Absolventen des Abschlussjahrganges 2023 wurden in einer Feierstunde auf Schloss Weesenstein geehrt. 21 junge Menschen schlossen mit der Note 1,0 oder 1,1 ab.



AUGUST

Als ehrenamtlicher Kreiswegewart ist André Kaiser nicht nur im Tharandter Wald unterwegs, sondern nunmehr auch in Bannewitz, Freital, Kreischau und Rabenau. Übernommen hat er das Wandergebiet von Christa Rödig, die bislang dieses Gebiet betreute.

31.08.2023: Auch in diesem Jahr schlossen 14 junge Fachkräfte ihre Ausbildung im Landratsamt ab. Landrat Michael Geisler überreichte am Donnerstag, dem 31. August 2023, den Absolventen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte ihre Abschlusszeugnisse.



SEPTEMBER

06.09.2023: Rund 80 Interessierte kamen zum Ge-

sprächsforum zum Thema Nationalpark – wie geht es weiter – ins SoliVital nach Sebnitz.

09.09.2023: Der sächsische Innenminister übergab einen Fördermittelbescheid zur Ertüchtigung der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg für die WM 2024 in Höhe von rund 330.000 Euro.

09.09.2023: Tag der Ausbildung mit Rekordzahlen: 160 Arbeitgeber der Region stellten insgesamt über 200 Berufe vor. Auch die Besucherzahlen waren rekordverdächtig.



12.09.2023: Die neugestalteten Außenanlagen wurden an der Förderschule in Reinhardtsgrimma in feierlichem Rahmen an die Schüler und Lehrkräfte ihrer Bestimmung übergeben. Insgesamt wurden 578.000 Euro investiert. Den Großteil der Kosten schulterte der Landkreis mit Eigenmitteln in Höhe von 529.000 Euro.



14.09.2023: Landrat Michael Geisler übergab offiziell zwei Führungsfahrzeuge für die „Katastrophenschutz-Löschzüge Retten“ an die Feuerwehren Kreischa und Heidenau. Etwa 270.000 Euro wurden für die Beschaffung der beiden Einsatzleitwagen aufgewendet. Der Freistaat Sachsen unterstützte dabei mit 104.000 Euro Fördermitteln aus der Richtlinie Feuerwehrförderung.

23.09.2023/21.10.2023: Die Auszeichnungsveranstaltungen für das langjährige Engagement in der Feuerwehr fanden auch in diesem Jahr in Neustadt in Sachsen und Höckendorf statt.



OKTOBER

10.10.2023: Mit der Übergabe eines Fördermittelbescheides über 500.000 Euro wurde die finanzielle Grundlage für den Umbau des ehemaligen Gasthof Rennersdorf zum Dorfgemeinschaftshaus geschaffen. Die Fördermittel kommen aus dem Programm „Vitalle Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ vom 1. März 2023. Sie werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu 60 Prozent durch den Bund und zu 40 Prozent durch den Freistaat Sachsen bereitgestellt. Die Restsumme stemmt die Kommune.

18.10.2023: In einem festlichen Akt wurde am Lokschuppen Mohorn der offizielle Startschuss für die bauliche Umsetzung des Kreisprojektes „Geförderter Breitbandausbau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ gegeben. Dafür werden Fördermittel des Bundes in Höhe von rund 61,4 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von rund 30,7 Millionen Euro eingesetzt. Hinzu kommt ein zehnpromzentiger Eigenanteil. Im Rahmen des Projekts schließt SachsenEnergie bis Ende 2025 rund 1.300 Haushalte und rund 300 Unternehmen im Stadtgebiet von Wilsdruff und umliegenden Ortsteilen an das schnelle Glasfasernetz an.



NOVEMBER

02.11.2023: In feierlicher Runde übergab Landrat Michael Geisler gemeinsam mit dem Verein Landschaft(f) Zukunft e.V. Ehrungen an 39 Initiativen, die sich um die soziale Dorfentwicklung verdient gemacht haben. Die Preisträger wurden im Rahmen des Wettbewerbs „Soziale Dorfentwicklung – wir sind dabei“ ausgezeichnet.



04.11.2023: Seit 2012 veranstaltete das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemeinsam mit Studieneinrichtungen aus Sachsen, regionalen Unternehmen und Unterstützern des Formats die UniBörse im Landkreis. Mit fast 40 Ausstellern aus Hochschule, Forschung und Wirtschaft erhielten die Besucher am 4. No-

vember 2023 ein umfassendes Informationsangebot zu verschiedensten Studiengängen und Einrichtungen.

20.11.2023: Landrat Michael Geisler begrüßte die Entscheidung der Deutschen Bahn für die Volltunnelvariante auf der geplanten Schnellfahrstrecke Dresden-Prag. Der Prozess zur Entscheidungsfindung wurde transparent durch die von der Deutschen Bahn ins Leben gerufenen Dialogprozesse begleitet. In diesen Austausch hatte sich auch die Landkreisverwaltung eingebracht. In den sogenannten Dialogforen wurden die Planungsstände und -aussichten kontinuierlich vorgestellt.

24.11.2023: Auch das zweite Dialogforum zum Thema Entwicklung des Nationalparks hatte gezeigt, dass es ein guter und richtiger Weg ist offen über dieses Thema zu diskutieren. Nach der ersten Veranstaltung in Sebnitz war auch in Bad Schandau das Interesse groß.

DEZEMBER

06.12.2023: Der achte Tourismustag fand unter dem Thema „Digitalisierung in der Touristikbranche“ statt. Rund 100 Touristikerinnen und Touristiker folgten in den Richard-Wagner-Stätten Graupa den Vorträgen und tauschten untereinander ihre Erfahrungen aus.

11.12.2023: Sportminister Armin Schuster übergab fünf Zuwendungsbescheide mit einer Gesamthöhe von 290.000 Euro an die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH. Mit der finanziellen Unterstützung will der Freistaat zur nachhaltigen Entwicklung des Wintersportstandorts beitragen.

22.12.2023: Noch vor Weihnachten überbrachte Landrat Michael Geisler die Baugenehmigung für einen Erweiterungsbau der Bad Gottleubaer Rettungswache des DRK Pirna. Mit den baulichen Veränderungen soll ein zweiter Rettungswagen vor Ort untergebracht und damit eine noch bessere Notfallversorgung gewährleistet werden. Außerdem ist der Ausbau zusätzlicher Funktionsräume vorgesehen.



Weihnachten 2023: Große Niederschlagsmengen und schnell ansteigende Temperaturen nach ergiebigen Schneefällen ließen kleinere Flüsse stark anschwellen. Durch die Schneeschmelze im Riesengebirge erreichte auch die Elbe am 28. Dezember 2023 Pegelstände bis 6,43 Meter am Messpunkt Schöna. Die Hochwasserschutzmaßnahmen der vergangenen Jahre zeigten Wirkung, sodass eine Katastrophenlage in unserem Landkreis vermieden werden konnte.

„Mein Talent. Meine Interessen. Mein Beruf.“ – JETZT sind Unternehmen gefragt

Beim vierten Talentparcours am 8. April 2023 lernen Hunderte von Schülern Arbeitspraxis hautnah in den verschiedenen Werkstätten des Beruflichen Schulzentrums „Otto Lilienthal“ am Standort Freital kennen.

Dabei stellen die beteiligten Unternehmen ihre vielfältigen Berufsmöglichkeiten ganz praktisch mittels Arbeitsproben vor. Alle Unternehmen werden in verschiedenen Brancheninseln gruppiert, welche die Jugendli-

chen in mehreren Parcoursdurchgängen durchlaufen. „Auf diese Weise kommen die anwesenden Azubis, Ausbilder und Geschäftsführer mit den Jugendlichen intensiv in den Austausch und können so die Aufgaben und Tätigkeiten veranschaulichen, die die Jugendlichen später als Auszubildende in den Unternehmen ausüben werden“, erklärt Landrat Michael Geisler.

Schüler der 9. Klassenstufe aus Oberschulen und Gymnasien

sowie der 8. Klassenstufe der Hauptschulen gewinnen Einblicke in Berufe und die Berufsausbildung. Sie lernen typische Tätigkeiten, Anforderungen und Arbeitsbedingungen in den ausgewählten Berufsfeldern kennen. Dabei erkennen sie ihre Talente und Stärken und können diese mit den Berufen und beruflichen Anforderungen in Beziehung setzen.

Unternehmen sind jetzt aufge-

fordert, Ausbildungs- und Studienberufe ihres Unternehmens vorzustellen.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

Weitere Informationen und Anmeldung: www.landratsamt-pirna.de/talentparcours.html



Attraktiver
Landkreis,
attraktive
JOBS.



Jetzt scannen & mehr erfahren

Fachkräfte, Rückkehrer, Pendler und alle, die jemanden kennen, der jemanden kennt: Aufgepasst!

Sie sind auf der Suche nach einem Job und neugierig, was den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausmacht? Ihre Kinder und Enkel würden gern wieder in die Heimat ziehen und wünschen sich dabei Unterstützung?

Auf unserer Website finden Sie Wissenswertes auf einen Blick: Jobangebote, Hilfe bei der Wohnungssuche oder Kinderbetreuung und Tipps für die Freizeit. Egal, was Sie in unsere wunderschöne Region führt: Wir unterstützen Sie beim Ankommen!

Klicken und weitersagen:

www.arbeit-leben-freizeit.de

**Arbeit.
Leben.
Freizeit.**
Landkreis
Sächsische
Schweiz-
Osterzgebirge

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bitte vormerken: Termine im Jahr 2024 für die Berufliche Orientierung

11.03. – 16.03.2024

„SCHAU REIN! –

Woche der offenen Unternehmen“

Unternehmen, die ihre betriebliche Praxis im Rahmen der Aktionswoche vorstellen möchten, können sich noch anmelden.

Der Buchungsstart für die Schülerinnen und Schüler ist bereits der 15.01.2024.

Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT nächster Termin 27.03.2024

Treffen finden halbjährlich auf Einladung der Vorsitzenden Stefan Lustig, Schulleiter Heinrich-Hoffmann-Schule Pirna, E-Mail: schulleitung@f-schulehoffmann.de und Axel Mantey, technischer Geschäftsführer Gerodur MPM Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG, E-Mail: a.mantey@gerodur.de, statt.

Unternehmensatlas

www.unternehmensatlas.de

NEU - Das Job- und Ausbildungsportal im Landkreis, Online-Teilnahme jederzeit möglich

Die Printbroschüre wird alle zwei Jahre kostenfrei an alle Abgangs- und Vorabgangsklassen verteilt.

WEITERE

VERANSTALTUNGSHINWEISE:

07.09.2024 | „Tag der Ausbildung“ – Landkreisweit größte Messe zur beruflichen Orientierung im BSZ in Pirna

November 2024 | „UniBörse – Der Hochschultag im Landkreis“

Informationsveranstaltung für künftige Studentinnen und Studenten

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

„SCHAU REIN – Woche der offenen Unternehmen“ vom 11. - 16. März 2024 – Buchungsstart am 15. Januar

Ab dem 15. Januar 2024, 14:00 Uhr, können die Schüler auf der Internetplattform Praktika für Einblicke in ihre künftigen Traumberufe buchen.

Für Schüler ist es wichtig zu wissen, was sie in der Arbeitswelt erwartet und ob sie von ihrem Wunschberuf ein realistisches Bild haben. Antworten darauf finden sie bei Unternehmensbesuchen während der Aktionswoche „SCHAU REIN – Woche der offenen Unternehmen“.

Darum geht's:

Im Rahmen von „SCHAU REIN!“ gehen Schüler in Unternehmen und erfahren aus erster Hand, welche Tätigkeiten und Anforderungen bestimmte Berufe mit sich bringen und wie Einstiegsmöglichkeiten aussehen. Mitarbeiter und Geschäftsführer geben persönlich Einblicke in die Firmen und Auszubildende sprechen über ihren Berufsalltag. In vielen Firmen können Termine für weiterführende Praktika oder Ferienarbeit vereinbart werden.

Was Eltern tun können:

- Erzählen Sie von Ihrem eigenen Job – was Sie an ihm mö-



gen und was Ihnen nicht so gut gefällt.

- Sprechen Sie mit Ihrem Kind immer mal wieder über die Berufswahl und fragen Sie Ihr Kind, wie Sie es unterstützen können.
- Ermutigen Sie Ihr Kind sich auszuprobieren - bei „SCHAU REIN!“, bei Praktika oder in den Ferien.
- Informieren auch Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten für eine Ausbildung oder ein Studium, um so Ihr Kind beraten zu können.

„Die diesjährige Aktionswoche bietet den Fachkräften von Morgen die Möglichkeit, ihre künftigen Arbeitgeber im Landkreis kennenzulernen. Für Unternehmen ist es die Gelegenheit, dem Fachkräftemangel durch eine frühzeitige attraktive Darstellung ihres Unternehmens entgegenzuwirken.“ so Landrat Michael Geisler.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder die Möglichkeit, „SCHAU REIN!“ Fahrkarten zu buchen. Die Stabsstelle Wirtschaftsför-

derung des Landkreises übernimmt gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna die Koordination der Aktionswoche und steht Unternehmen, Lehrern, Schülern sowie Eltern bei Fragen gern per E-Mail an schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de bzw. telefonisch unter 03501 515-1514 unterstützend zur Seite.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grund-

lage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Bereich Landrat
Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Telefon: 03501 515-1514
E-Mail: sebastian.salomo@landratsamt-pirna.de

Tag der offenen Tür am 2. Februar 2024 ab 15:30 Uhr

Zwei Häuser - Eine Schule mit vielen Möglichkeiten

Stammschule: Pillnitzer Straße 13a

Berufliches Gymnasium Technik- und Wirtschaftswissenschaften
Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft
Berufsschule, -vorbereitung Technik, Wirtschaft

Kontakt: Telefon: 03501 531110 | E-Mail: post@bszpirna.de

02.02.2024 15:30 Uhr Tag der offenen Tür Pirna

Schulteil: Siegfried-Rädel-Straße 13

Berufsfachschule Sozialwesen Sozialassistent (m/w/d)

Fachschule Sozialwesen Erzieher (m/w/d)

Berufsschule, -vorbereitung Gastronomie

Kontakt: Telefon: 03501 470980

E-Mail: aussenstelle@bszpirna.de

Berufliches Schulzentrum „Friedrich Siemens Pirna“
Regionales Kompetenzzentrum für Technik, Wirtschaft,
Gastronomie und Sozialwesen
Berufsschule • Berufsfachschule • Fachschule • Fachoberschule
• Berufliches Gymnasium
Pillnitzer Str. 13a, 01796 Pirna
Internet: www.bszpirna.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektive

Sozialpädagogische Berufe Sozialassistent und Erzieher (m/w/d) am BSZ „Friedrich Siemens“ in Pirna

Sie möchten als Staatlich anerkannter Erzieher, als staatlich anerkannte Erzieherin tätig werden? Dann ist die Ausbildung zum Staatlich geprüften Sozialassistent (m/w/d) eine notwendige Voraussetzung. Die theoretische und praktische Ausbildung in der Berufsfachschule Sozialwesen sowie in der Fachschule Sozialwesen im BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna hat sich in den vergangenen Schuljahren gut etablieren können. Umfassende Informationen zur Ausbildung, zu Lehrplaninhalten und Zulassungsvoraussetzungen für diese Aus- und Weiterbildung sind auf der Internetseite des BSZ „Friedrich Siemens“ Pirna zu finden. Bewerbungen werden gern noch **bis zum 31. Januar 2024** entgegengenommen.

Möchten Sie eine persönliche Beratung zu dieser oder einer anderen Ausbildung, dann sind Sie herzlich eingeladen zum **Tag der offenen Tür am 2. Februar 2024 ab 15:30 Uhr.**

Baustart Digitalisierung der Pirnaer Schulen „Dr.-Heinrich-Hoffmann“ und „Kurt-Krenz“

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge schreitet die Digitalisierung landkreiseigener Schulen im Rahmen des „Digitalpakts“ weiter voran. Die Ausschreibungsergebnisse für die Schulen Dr.-Heinrich-Hoffmann und Kurt-Krenz in Pirna liegen nun vor, womit die Umsetzung der Digitalisierung an beiden Einrichtungen beginnen kann.

„Der ‚DigitalPakt‘ sieht für die Schulen die Implementierung einer umfassenden leistungsfähigen IT-Infrastruktur vor, um den steigenden Anforderungen an Mobilität und mobiles Ar-

beiten gerecht zu werden“, erläutert Landrat Michael Geisler den Ausbau der betreffenden Schulen im gesamten Landkreis. „Das übergeordnete Ziel besteht darin, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften durch eine flächendeckende einheitliche LAN-/WLAN-Infrastruktur moderne und leistungsfähige IT-Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Insbesondere soll Nutzern mit mobilen Endgeräten der Zugriff auf zentrale Ressourcen und das Internet per WLAN ermöglicht werden.“

Die Angebote beider Schulen lagen jeweils über dem ursprüng-

lichen Planansatz, was auf allgemeine Baupreissteigerungen und die geringe Beteiligung von Bietern an den Ausschreibungen zurückzuführen ist. Trotz dieser Herausforderungen konnte im Dezember 2023 mit dem Ausbau der Digitalisierung an der Dr.-Heinrich-Hoffmann-Schule begonnen werden. Die Maßnahme an der Kurt-Krenz-Schule wird im Januar 2024 starten. Ein konkreter Fertigstellungstermin kann derzeit noch nicht genannt werden. Für die Gesamtmaßnahme „DigitalPakt“ ist jedoch ein Abschluss bis Ende 2024 geplant.

Der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz informiert: **Einfach. Nachhaltig. Besser.**

Hier stellt Ihnen der Nachhaltigkeitsrat der Sächsischen Schweiz Unternehmen und Initiativen unseres Landkreises vor, die dazu beitragen, die Welt ein wenig besser zu machen. Sie werden sehen, wie vielfältig nachhaltiges Engagement aussieht und wie einfach es manchmal sein kann, mit kleinen Schritten Großes zu bewirken.

Kontakt Nachhaltigkeitsrat:

Luisa Adlkofer

Telefon: 03501 470143

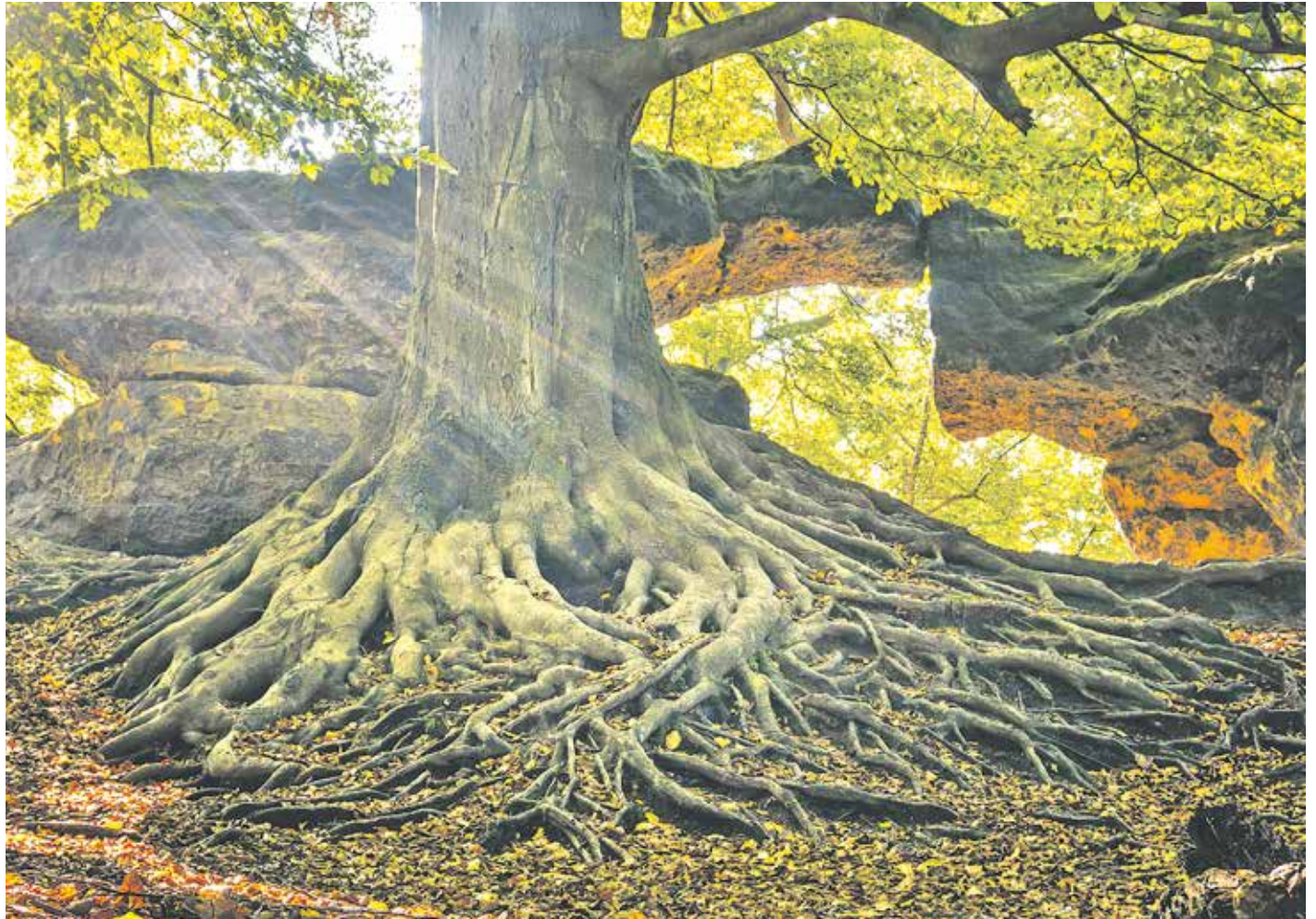
E-Mail: l.adlkofer@saechsischeschweiz.de

Herzliche Einladung zum Abend der Guten Ideen

Starke Netzwerke und gute Zusammenarbeit machen den Tourismus der Sächsischen Schweiz aus. Darum wird es auch am Abend der Guten Ideen gehen. In zwei Vorträgen werden zwei unterschiedliche Arten von Kooperationen mit Ihren Früchten vorgestellt: Eine erfolgreiche Kooperation in der Sächsischen Schweiz ist die AG Kultur, ihre Früchte die vielfältigen Angebote, die rund um das Caspar David Friedrich Jahr 2024 entstanden sind. Eine inspirierende Kooperation von weiter weg ist das Nordsee Kollektiv, in dem sich Unternehmer zusammengeschlossen haben, um sich gemeinsam um Mitarbeitergewinnung und -bindung zu kümmern. Nach den beiden Vorträgen blicken wir gemeinsam in die Sächsische Schweiz und stellen Initiativen und Ideen vor, die noch nach Mitstreitern suchen und entlassen die Teilnehmer dann zum gemeinsamen Pläne-Schmieden.

**Alles rund ums
Caspar David Friedrich
Jubiläumjahr 2024**

Im Jahr 2024 feiert Deutschland den 250. Geburtstag des bedeutendsten Landschaftsma-



Die Natur macht uns vor: Auf breiten Netzwerken steht es sich stabil.

Foto: © Philipp Ziege

lers der Romantik: Caspar David Friedrich (1774 - 1840). In Sachsen verbrachte der Künstler die produktivste Zeit seines Lebens. Inspiriert von der mystischen Felsenwelt der Sächsischen Schweiz südöstlich von Dresden schuf er eines der bekanntesten Gemälde der Epoche: „Der Wanderer über dem Nebelmeer“

Nicole Hesse vom Tourismusverband Sächsische Schweiz wird Sie über die geplanten Aktivitäten im Jubiläumsjahr und die vielfältigen Angebote, die aus der wunderbaren Zusammenarbeit der AG Kultur entstanden sind, informieren.

Das Nordsee Kollektiv – Innovative Mitarbeiter- gewinnung aus St. Peter-Ording

Der aktuelle Mangel an Fach- und Arbeitskräften stellt für viele eine der größten Herausforderungen dar. Warum der gemeinsamen Herausforderung

nicht mit einer gemeinsamen Lösung begegnen? In St. Peter-Ording hat sich eine Gruppe von fünf Hotel- und Gastronomiebetrieben zusammengeschlossen, um neue Wege der Mitarbeitergewinnung und -bindung zu gehen. Unternehmensübergreifende Aktivitäten, gemeinsames Leben, Trainieren: Das Nordsee Kollektiv macht vor, was gehen kann, wenn man als Mitbewerber gemeinsam und nicht gegeneinander arbeitet.

Wir sind begeistert, Diana-Nadine Brammann, die Geschäftsführerin der Nordsee Kollektiv GmbH, bei uns zu begrüßen. Sie wird spannende Einblicke in die praktische Umsetzung des Kollektiv-Konzepts geben und über neue Ansätze und Ideen berichten, die das Netzwerk aus engagierten Hotels und Gastronomen für die Zukunft plant. Dieses Konzept hat mittlerweile deutschlandweit Anerkennung gefunden und ist nach wie vor einzigartig.

Kooperationsideen aus der Sächsischen Schweiz

Jetzt sind Sie dran!

Tauschen Sie sich aus, diskutieren Sie, was zu Ihnen passt und suchen Sie sich Mitstreiter. Es wird Diskussionstische geben zu:

- Ein Nordsee Kollektiv für die Sächsischen Schweiz?
- Das Netzwerk rund um die Nationalparkpartner und die Nachhaltigkeitspartner des Tourismusverbandes
- Netzwerkarbeit und Koopera-

tionen in der Kulturlandschaft - Dörte Ackermann, Nationalparkverwaltung

- Inklusive Arbeitsplätze schaffen – AWO Pirnaer Werkstätten
- AG Kultur der Sächsischen Schweiz

Die Liste wird laufend ergänzt. Sie finden die aktuelle Version online unter www.tvssw.link/GutIdeen. Sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie selbst eine Kooperationsidee vorstellen möchten.

Save the Date

Veranstaltungsinformationen:

Abend der Guten Ideen

Reden, Zuhören, Kooperieren – hier und anderswo

1. Februar 2024 | 17:00 bis 20:00 Uhr

Parkhotel Bad Schandau

Anmeldung unter: <https://tvssw.link/GutIdeenAM>

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Touristiker, aber auch interessierte Einwohner sind herzlich willkommen.

Achivverbund

Chronik der Gemeinde Struppen an Archivverbund übergeben

Die Chronik der Gemeinde Struppen ist eine besondere Sammlung, welche die regionale Geschichte des Ortes beleuchtet und bewahrt. Sie wurde von Günter Schweizer mit der tatkräftigen Unterstützung seiner Ehefrau Heidi in 50 Jahren harter Arbeit zusammengetragen. Das Lebenswerk des 2022 verstorbenen Ortschronisten hat Frau Schweizer am 8. Januar 2023 offiziell dem Archivverbund Pirna übergeben.

„Im Archivverbund Pirna befinden sich so manche Schätze von Stadt und Landkreis“, erklärt Landrat Michael Geisler bei der Übergabe des Werkes. „Zu diesen Schätzen gehört nun auch die Chronik von Struppen. Ich bin den Eheleuten Schweizer



Landrat Michael Geisler blättert mit Frau Heidi Schweizer durch die Chronik der Gemeinde Struppen.

für ihre aufopferungsvolle und detailreiche Arbeit über die vielen Jahre dankbar. Damit haben sie ein einzigartiges Vermächtnis geschaffen, welches einen angemessenen Platz in unserem Archiv einnehmen wird.“

Am 24. Juni 1971 wurde Günter Schweizer per Vereinbarung mit der Gemeinde Struppen zum Ortschronisten von Struppen gewählt. Er war dem damaligen Bürgermeister Donath als Hobbyfotograph bekannt, weshalb dieser ihn fragte, ob er nicht

die Aufgabe übernehmen wolle. Aber weder nach der Einwilligung Herrn Schweizers, nach seiner Wahl zum Ortschronisten, noch nach dem Unterzeichnen der entsprechenden Vereinbarung wurden die Aufgaben oder gar Pflichten näher erläutert, die er nun wahrnehmen musste. Auch eine Art Übergabe hat es nie gegeben.

Es war Herrn Schweizer allein überlassen, wie er die Chronik gestaltet. Diese nicht vorhandene Tätigkeitsbeschreibung ermöglichte es ihm aber wahrscheinlich, so offen, frei und interessiert wie nur möglich seine Arbeit zu beginnen. Eine Arbeit, die letztlich 50 Jahre andauerte und 2021 abgeschlossen war. Er untersuchte die

Geschichte des Ortes von der ersten Erwähnung an, erforschte die Geschichte von Schloss Struppen, ein Gebäude, welches ihn fast sein ganzes Leben begleiten sollte, und nahm das Leben der Bürger Struppens und ihrer Vereine auf.

19 Aktenordner umfasst die Chronik insgesamt, die Heidi Schweizer nach dem plötzlichen Tod ihres Mannes im Frühjahr 2022 nun nach und nach an den Archivverbund übergeben hat. Es war der Wunsch Günter Schweizers, dass die Chronik allen Menschen zugänglich und nutzbar zur Verfügung steht. Diesem Wunsch wird durch die Übergabe an den Archivverbund Pirna nun entsprochen.

Jugendamt

Zwei neue Onlineanträge ab Jahresanfang verfügbar

Seit 2. Januar 2024 ist es möglich, beim Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die schriftliche Auskunft über die Alleinsorge aus dem Sorgeregister auf elektronischem Wege zu beantragen. Gleich-



zeitig ist auch der Antrag auf Übernahme der Elternbei-

träge in Kindertageseinrichtungen/Tagespflege gemäß § 90 SGB VIII verfügbar. Für die Nutzung ist lediglich ein entsprechender Account in Form eines Amt24-Servicekontos oder einer Bund ID notwendig.

Wie schon bei anderen Onlineanträgen ist das Angebot über das Sächsische Verwaltungsportale Amt24 verfügbar.

Das Landratsamt baut seine digitalen Angebote schrittweise

aus – beispielsweise ist im Jugendamt bereits seit längerer Zeit auch die Onlinebeantragung eines Unterhaltsvorschlusses möglich:

<https://amt24.sachsen.de/zufileistungen/6000036>

Jugendamt

„Man kann ein Kind aus einer Familie nehmen, aber nie die Familie aus dem Kind ...“
Fachtag „Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung“ des Jugendamtes

Ende November hatte das Jugendamt die Fachkräfte der Kinder- und Jugendheime, der ambulanten Dienste, der Beratungsstellen und des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie den Pflegekinderdienst zum Fachtag „Elternarbeit in den Hilfen zur Erziehung“ in das Berufliche Schulzentrum „Friedrich Siemens“ in Pirna-Copitz eingeladen. Rund 70 Teilnehmer folg-

ten zunächst einem Fachvortrag von Frau von Wölfel des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins und tauschten sich zu bereits bestehenden Ansätzen der Elternarbeit aus.

Diskutiert wurde über das sensible Thema, wie man mit Eltern arbeiten kann, die aufgrund unterschiedlicher individueller Gründe und Lebenslagen nicht für ihre Kinder da sein können.

Wie gelingt es, Eltern gut zu unterstützen, sie stärker in die Lebenswelt der Kinder zu integrieren und damit die Beziehung zum Kind zu fördern? Sichtbar wurden gute Methoden, die im Landkreis bereits umgesetzt werden, indem beispielsweise die Eltern in den Heimaltag einbezogen werden, Elternnachmittage gestaltet und das Feedback der Eltern gezielt eingeholt wird. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit der Netzwerkpartner. Deutlich wurden aber auch Stellschrauben in der Fachpraxis, nämlich Transparenz, Kommunikation und Vertrauensarbeit. Einig waren sich die Teilnehmer, dass Elternarbeit ein wichtiger Arbeitsbereich ist, um den Kindern und Familien Stabilität und eine

gute Perspektive zu ermöglichen.

Die Ergebnisse fließen in den weiteren Fachaustausch zwischen Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe ein und werden im Jugendhilfeplan verankert.

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Jugendamt
Jugendhilfeplanung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
E-Mail: jugendamt@landratsamt-pirna.de



Verkehrs- und Ordnungsamt

Aktuelle Straßenbaustellen mit Vollsperrung

K 8743 Gohrisch

Fahrbahnerneuerung 10.07.2023 bis 31.03.2024

S 171 Bad Gottleuba

Fahrbahnerneuerung, Bau Bushaltestellen, Entwässerung 04.10. bis 19.12.2023, und wieder ab Mitte/Ende März 2024

K 8723 Porsdorf-Hohnstein

Ersatzneubau Brücke über die Polenz, 16.10.2023 bis 30.04.2024

Diese Auflistung enthält den zum Redaktionsschluss bekannten Sachstand. Über weitere Straßenbaustellen und -sperrungen informieren Sie sich bitte in den Kommunen sowie über www.landratsamt-pirna.de/strassenbaustellen.html.

Verkehrs- und Ordnungsamt

Führerscheinpflichtumtausch – so geht es weiter

Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssichereren Kartenführerschein umgetauscht werden.

Insbesondere Inhaber von Papierführerscheinen der Geburtsjahrgänge zwischen 1953 und 1970 sind dringend aufgerufen den Umtausch des Führerscheins in die Wege zu leiten.

Papierführerscheininhaber der **Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970** sind **bis zum 19. Januar 2024** aufgefordert, ihre alten Papierführerscheine in neue EU-Kartenführerscheine umzutauschen.

Es folgen die **Geburtsjahrgänge 1971 oder später**, welche noch im Besitz eines bis zum 31.12.1998 ausgestellten Papierführerscheines sind. Diese Führerscheine sind **bis zum 19.01.2025** in einen neuen EU-Kartenführerschein umzutauschen.

Aufgrund des dadurch erhöhten Antragsaufkommens können mehrere Wochen bis zur abschließenden Antragsbearbeitung vergehen. Daher sollten vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, rechtzei-

tig ihren Antrag stellen. Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html – Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.

Hier noch einmal die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis (alternativ: Reisepass mit Meldebescheinigung, welche nicht älter als drei Monate ist)
- biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- aktueller Führerschein
- Antrag Führerscheinstelle (Das Antragsformular kann hier heruntergeladen werden: www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html)
- gegebenenfalls noch vorhandene Führerscheinanträge (graue Karteikarten)

Bitte unbedingt beachten:

Wurde der bisherige Führerschein **nicht** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder in den ehemaligen Landkreisen Pirna, Freital, Dippoldiswalde oder Sebnitz ausgestellt, **wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstel-**

lenden Behörde benötigt. Diese sollte im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle angefordert werden und zum Umtausch vorliegen.

Anträge können schriftlich per Post oder persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung eingereicht werden. Bei einer Antragstellung per Post genügt die Übersendung von Kopien von Personalausweis und Führerschein.

Bei persönlicher Antragstellung in der Fahrerlaubnisbehörde kann vereinbart werden, dass der neue Führerschein gegen eine Kostenpauschale in Höhe von 5,10 Euro (zzgl. zur regulären Bearbeitungsgebühr von 25,30 Euro) direkt von der Bundesdruckerei nach Hause versandt wird.

Bei postalischer Antragstellung erhalten Bürgerinnen und Bürger nach abgeschlossener Bearbeitung des Antrages eine schriftliche Bearbeitungsbestätigung inklusive einer Kostenrechnung. Circa zwei bis drei Wochen danach liegt der neue EU-Kartenführerschein dann in der Regel in einem der Bürgerbüros des Landratsamtes in Pirna, Freital, Dippoldiswalde oder Sebnitz zur Abholung bereit. Eine gesonderte Aufforderung, dass der Füh-



Bürgerbüro des Landratsamtes ist möglich. Zur Abholung ist der alte Führerschein mitzubringen, damit dieser ungültig gemacht werden kann. Auf Wunsch kann der alte Papierführerschein nach Entwertung dennoch behalten werden.

Kontakte:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Verkehrs- und Ordnungsamt
Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis
Fahrerlaubnisbehörde Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

Fahrerlaubnisbehörde Außenstelle Freital

Dresdner Str. 107, 01705 Freital
E-Mail: fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de

Telefonnummern der Bürgerbüros des Landratsamtes:

Zentrale Einwahl: 03501 515-0

Pirna: 03501 515-1136 oder -1133
Freital: 03501 515-1146 oder -1148
Dippoldiswalde: 03501 515-1141 oder -1147
Sebnitz: 035971 84-151 oder -154

Referat Allgemeines Ordnungsrecht

Jägerprüfung Frühjahr 2024

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge legt den Prüfungsbeginn für die Jägerprüfung Frühjahr 2024 unter Vorbehalt der Durchführbarkeit auf Sonnabend, den **06.04.2024** fest. Bewerber im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben bis spätestens **23.02.2024** beim Landratsamt einen schriftlichen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung zu stellen. Bewerber müssen zum Zeitpunkt des Meldeschlusses mindestens 15 Jahre sein. Die Anmeldegebühr beträgt 20,00 Euro.

Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:

1. bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,



2. der Nachweis über die abgeschlossene jagdliche Ausbildung gemäß § 13 Abs. 3 Sächsische Jagdverordnung,
3. gegebenenfalls ein Nachweis über bestandene Prüfungsteile gemäß § 19 Abs. 4 Sächsische Jagdverordnung.

Weiterhin hat der Bewerber gemäß § 13 Abs. 4 Sächsische Jagdverordnung rechtzeitig die Erteilung eines polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der unteren Jagdbehörde zu beantragen, so dass dieses spätestens zur Anmeldung vorliegt (Antragstellung bei der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde; Verwendungszweck: Zulassung zur Jägerprüfung). Ausländer haben außerdem mit der Anmeldung einen dem Führungszeugnis entsprechenden Nachweis ihres Heimatlandes zu erbringen, es sei denn, dass dies unmöglich oder unzumutbar ist. Vor Beginn des Prüfungsabschnittes

„Jagdliches Schießen“ hat der Bewerber eine ausreichende Haftpflichtversicherung (gemäß Schießvorschrift des Deutschen Jagdschutzverbandes e.V.) nachzuweisen.

Bewerber, deren Zulassungsunterlagen nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorliegen, werden gemäß § 13 Abs. 5 der Sächsischen Jagdverordnung zur Prüfung nicht zugelassen.

Die Jagdbehörde kann die Bewerber einer anderen Jagdbehörde zur Abnahme der Jägerprüfung im Einvernehmen mit der anderen Jagdbehörde zuweisen.

Weitere Informationen: www.landratsamt-pirna.de/jagdrecht.html

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bekanntgabe des Sitzungsplanes für den Kreistag und dessen Ausschüsse

30.01.2024	17:00 Uhr	Wirtschafts-, Tourismus- und Vergabeausschuss
31.01.2024	17:00 Uhr	Sozialausschuss
01.02.2024	17:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
05.02.2024	17:00 Uhr	Kreisausschuss

Die Tagesordnung sowie der Tagungsort ist entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 10.01.2019 acht Tage vor dem Sitzungstermin auf der Internetseite des Landratsamtes unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter www.landratsamt-pirna.de sowie im Rats- und Bürgerinformationssystem unter <https://landratsamt-pirna.more-rubin1.de> einsehbar. Weiterhin kann man sich über die Tagesordnung im Aushang an den Informationstafeln der Bürgerbüros des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informieren. Die Informationstafeln befinden sich an nachstehenden Stellen:

Bürgerbüro Pirna, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

**Bürgerbüro Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7,
01744 Dippoldiswalde**

Bürgerbüro Freital, Dresdner Straße 107, 01705 Freital

Bürgerbüro Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

zur Durchführung der Wahl zum Kreistag des
Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am
9. Juni 2024

vom 28. Dezember 2023

1. Wahltag, Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Wahl zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge findet am 9. Juni 2024 statt. Die Kreistagswahl wird als verbundene Wahl mit den am selben Tag stattfindenden Wahlen zum Europäischen Parlament sowie den Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen durchgeführt.

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beträgt 86.

2. Einteilung und Abgrenzung der Wahlkreise

Wahlgebiet ist das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Wahlgebiet ist für diese Kreistagswahl in 13 Wahlkreise aufgeteilt. Die Wahlkreise sind mit folgender Abgrenzung gebildet worden:

Wahlkreis Nr.	Zugeordnete Städte und Gemeinden
1	Pirna 1
2	Pirna 2 / Dohma
3	Heidenau
4	Dohna, Müglitztal, Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bahretal, Liebstadt

5	Königstein/Sächs. Schw., Gohrisch, Rathen, Rosenthal-Bielatal, Struppen, Lohmen, Stadt Wehlen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach
6	Sebnitz, Bad Schandau, Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna, Hohnstein
7	Neustadt in Sachsen, Stolpen
8	Wilsdruff, Tharandt, Dorfhain
9	Freital 1
10	Freital 2
11	Bannewitz, Kreischa, Rabenau
12	Dippoldiswalde, Klingenberg, Hartmannsdorf-Reichenau
13	Altenberg, Hermsdorf/Erzg., Glashütte

Für die Wahlkreise 1, 2, 9 und 10 gilt folgende straßenmäßige Abgrenzung der Großen Kreisstädte Pirna und Freital zu den Wahlkreisen:

Wahlkreis 1 - Pirna 1

Ahornstraße, Ahornweg, Albert-Wetzig-Straße, Altbirkwitz, Am Bonnewitzer Rundling, Am Elbufer, Am Kiefernberg, Am Kirchweg, Am Landschloss, Am Lehnfeld, Am Lindigt, Am Naherholungszentrum, Am Osthang, Am Raseweg, Am See, Am Steingärtchen, Am Südhang, Am Tännicht, Am Tiefen Grund, Am Wildgehege, An der Brückmühle, An der Elbaue, An der Gottleuba, An der Hopfendarre, An der Ilke, An der Schule, An der Seidewitz, An der Wesenitzmündung, An der Ziegelei, Arthur-Pollack-Straße, Aufbauring, August-Röckel-Ring, Äußere Kohlbergstraße, Äußere Pillnitzer Straße, Badergasse, Badstraße, Bahnhof, Bahnhofstraße, Bahretalstraße, Baierenfurter Weg, Barbiergasse, Berggießhübeler Straße, Birkwitzer Mittelweg, Birkwitzer Straße, Bonnewitzer Berg, Bonnewitzer Straße, Borsbergblick, Borsbergstraße, Braudenstraße, Breite Straße, Brüchichtweg, Dammstraße, Dippoldiswalder Straße, Dohnaischer Platz, Dohnaische Straße, Dorfplatz, Dorfstraße, Dresdner Straße, Eichendorffstraße, Einsteinstraße, Emil-Gast-Straße, Emil-Pfanne-Straße, Emil-Schlegel-Straße, Erich-Schütze-Weg, Ernst-Thälmann-Platz, Fabrikstraße, Fasanenweg, Feistenbergstraße, Fritz-Ehrlich-Straße, Fuchslochweg, Gabelsbergerstraße, Gartenstraße, Gärtnerweg, Gebrüder-Lein-Straße, Geibelstraße, Glashüttenstraße, Goethestraße, Graupaer Straße, Graupaer Weg, Grenzstraße, Grohmannstraße, Großsedlitzer Straße, Grundmühlenstraße, Grüner Weg, Hainweg, Hans-von-Bülow-Weg, Haußnerstraße, Heidenauer Straße, Heinrich-Zille-Straße, Herderstraße, Hermann-Scholze-Straße, Hohlweg, Hohnsteiner Weg, Hospitalstraße, Hugo-Küttner-Straße, Im Grund, Im Winkel, Jacobäerstraße, Jahnstraße, Jessener Weg, Juri-Gagarin-Straße, Karl-Liebkecht-Straße, Karl-Marx-Straße, Kastanienallee, Kiefernweg, Kirchweg, Kleiner Weg, Klostersgässchen, Klosterhof, Knaufmühle, Kohlbergstraße, Königsteiner Straße, Krebsler Straße, Kreuzerbergstraße, Kunstseidenstraße, Kurzer Weg, Lange Straße, Lauterbachstraße, Leglerstraße, Liebstädter Straße, Lindenallee, Lindengrundstraße, Lindenring, Lindenstraße, Lindigtgut, Lochmühlenweg, Lohengrinstraße, Marktweg, Martin-Kretschmer-Straße, Maxim-Gorki-Straße, Max-Meutzner-Weg, Max-Schwarze-Straße, Meiereiweg, Mittelweg, Oberlindigt, Otto-Gedlich-Straße, Pappelweg, Pfauenweg, Pillnitzer Weg, Pirnaer Weg, Postweg, Pratzschwitzer Straße (OT Copitz, Birkwitz und Pratzschwitz), Prof.-Gaßmeyer-Straße, Prof.-Guhr-Straße, Prof.-Roßmäßler-Straße, Prof.-Werner-Straße, Richard-Wagner-Straße, Robert-Klett-Ring, Robert-Koch-Straße, Rosa-Luxemburg-Straße, Rudolf-Renner-Straße, Sandsteingärten, Sandweg, Schillerstraße (außer Nr. 1 bis 12), Schlängelbachweg, Schlegelweg 1-17 (ungerade Hausnr.) und Schlegelweg 2, Schloß Zehista, Schmiedestraße, Schmiedeweg, Schönfelder Weg, Seewiese, Seidewitzer Straße, Siegfried-Rädel-Straße, Siegfriedweg, Söbrigener Straße, Söbrigener Weg (OT Copitz und Pratzschwitz), Sportplatzweg, Tannhäuserweg, Teichweg, Thomas-Mann-Straße, Tschaikowskiplatz, Waldstraße, Walter-Richter-Straße, Walter-Schmiedel-Weg, Weidenweg, Willy-Dörner-Straße, Wünschendorfer Straße, Zschendorfer Straße, Zehistaer Siedlung, Zehistaer Straße, Ziegeleiweg, Zum Wesenitzbogen

Wahlkreis 2 - Pirna 2 / Dohma

Pirna:

Albert-Barthel-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Altjessen, Alt-Neundorf, Alt-Rottwerndorf, Am Ehrenhain, Am Felsenkeller, Am Hang, Am Hausberg, Am Kiesberg, Am Kohlberg, Am Mädelgraben, Am Markt, Am Plan, Am Riesenfuß, Am Rundling, Am Schloßberg, Am Waldsaum, Am Wasserwerk, Amselweg, Amtstreppe, An der Sandgrube, An der Sonnenlehne, An der Viehleite, Arthur-Thiermann-Straße, August-Bebel-Straße, Basteistraße, Beethovenstraße, Bei der Liebthaler Kirche, Bergstraße, Bernhard-Muth-Straße, Bertolt-Brecht-Straße, Beyerstraße, Birkenweg, Blütenweg, Boleslawiecer Straße, Braustraße, Burglehnerstraße, Capannoristraße, Carl-Maria-von-Weber-Platz, Clara-Zetkin-Straße, Cottaer Straße, Cunnersdorf, Damaschkestraße, Deciner Straße, Dr.-Benno-Scholze-Straße, Dr.-Friedrichs-Höhe, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Eichbuschweg, Eichgrundweg, Elfriede-Lohse-Wächtler-Straße, Erlenweg, Eschdorfer Weg, Fahrstraße, Fichtenweg, Fleischergasse, Forstweg, Franz-Schubert-Straße, Freesenweg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gerichtsstraße, Gertrud-Eysoldt-Straße, Geschwister-Scholl-Straße, Glasmacherweg, Grundstraße, Haldenweg, Hans-Holbein-Straße, Hauptplatz, Hauptstraße, Heinrich-Heine-Straße, Helmut-Just-Straße, Herbert-Liebsch-Straße, Hohe Straße, Holdergasse, Johannes-Brahms-Straße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Joseph-Haydn-Straße, Julius-Fucik-Straße, Karl-Büttner-Straße, Kirchgasse, Kirchplatz, Kohlbornweg, Krietzschwitz, Krietzschwitzer Straße, Lehmweg, Leite, Lessingstraße, Liebthaler Grund, Liebthaler Markt, Liebthaler Straße, Lohmener Straße, Lohmgrund, Longuyoner Straße, Lucas-Cranach-Straße, Ludwig-Richter-Straße, Lugstraße, Marktgasse, Meller Weg, Mozartstraße, Mühlenstraße, Neue Straße, Nicolaistraße, Niedere Burgstraße, Niederleite, Niederposta, Niedervogelgesang, Nikolsdorfer Weg, Obere Burgstraße, Oberer Platz, Oberleite, Oberposta, Obervogelgesang, Otto-Walther-Straße, Pillnitzer Straße, Plangasse, Plantagenweg, Porschendorfer Straße, Posttaer Straße, Prof.-Joliot-Curie-Straße, Querweg, Radeberger Straße, Remscheider Straße, Reutlinger Straße, Robert-Schumann-Platz, Rosenstraße, Rottwerndorfer Straße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Schäferbergweg, Schandauer Straße, Schillerstraße 1-12, Schlachthofgäßchen, Schlegelweg 2a-24 (gerade Hausnr.), Schloßhof, Schloßpark, Schloßstraße, Schösergasse, Schuhgasse, Schulstraße, Schulweg, Seminarstraße, Siedlung, Sonnenhag, Sonnenweg, Steinbrecherweg, Steinhügelweg, Steinplatz, Steinwandweg, Straße der Freundschaft, Straße der Jugend, Struppener Straße, Tannenweg, Thomas-Müntzer-Siedlung, Tischerplatz, Töpfergasse, Turmgutstraße, Urnenweg, Varkausring, Vogelwiese, Vorwerkstraße, Waldhufenweg, Walkmühlenweg, Weg der Jungen Pioniere, Wehler Straße (OT Copitz und Mockethal), Weinbergweg, Weinleite, Wesenitzleite, Wiesenweg, Wirthstraße, Ziegelstraße, Zum Malerweg, Zur Schäferei

Dohma (gesamte Gemeinde)

Wahlkreis 9 - Freital 1

Albert-Schweitzer-Straße, Alter Berg, Am Anger, Am Bäckerberg, Am Berg, Am Buchlicht, Am Dathepark, Am Dorfplatz, Am Glaswerk, Am Graben, Am Hexenberg, Am Hochbehälter, Am Kirschberg, Am Langen Rain, Am Pfaffengrund, Am Raschelberg, Am Schloßgarten, Am Stahlwerk, Am Steigerhaus, Am Stieglitzberg, Am Wachtelberg, Am Walde, An der Kirche, An der Kleinbahn, An der Spinnerei, An der Weißeritz, Anemonenstraße, Auf der Scheibe, August-Bebel-Straße, Bäckergasse, Bahnhofstraße, Baumschulenstraße, Berglehne, Bergmannssiedlung, Bergstraße, Bernhard-Naumann-Weg, Brückenstraße, Bürgerstraße, Buschfeld, Clemens-Hanusch-Weg, Daubenbergweg, Deubener Straße, Deubener Weg, Döhleener Gewerbering, Döhleener Straße, Dresdner Straße 111 bis Ende, Fausts Gasse, Forstweg, Freier Blick, Friedeshöhe, Fröbelweg, Fuhrmannstraße, Gabelsbergerstraße, Goetheplatz, Goethestraße, Grüner Weg, Güterbahnhofstraße, Güterstraße, Hainleite, Hainsberger Straße, Hauptstraße, Heilborngaben, Heimatblick, Hellmuth-Heinz-Straße, Her-

mann-Henker-Straße, Hermann-Wolf-Straße, Hinterstraße, Hirschbergstraße, Höckendorfer Straße, Hohe Lehne, Hoher Weg, Hüttenstraße, In der Delle, In der Tilke, Jägerstraße, Johann-Georg-Palitzsch-Hof, Johannisstraße, Juststraße, Kirchstraße, Kirschbergstraße, Kirschbergweg, Kleine Gasse, Körnerstraße, Kreuzstraße, Krönertstraße, Lange Straße, Leitenweg, Lessingstraße, Leßkestraße, Lohberg, Lübauer Straße, Lutherstraße, Marianne-Bruns-Straße, Mittelweg, Mozartstraße, Mühlenstraße, Müllers Weg, Neue Straße, Niederhäslicher Straße, Nordstraße, Oberhausener Straße, Obernaundorfer Straße, Opitzer Straße, Opitzer Weg, Oststraße, Pappermannstraße, Paul-Ehrlich-Straße, Pestalozzistraße, Platz des Friedens, Poisentalstraße, Poststraße, Potschappler Straße, Quergasse, Querstraße, Rabenauer Fußweg, Rabenauer Grund, Rabenauer Straße, Rehsteig, Reichardstraße, Reuterstraße, Richard-Wolf-Straße, Robert-Koch-Straße, Roseggerstraße, Rosenstraße, Roßmäblerstraße, Rotkopf-Görg-Straße 1 bis 56, Rudeltstraße, Sachsenplatz, Schachtstraße, Schäfereiweg, Schillerstraße, Schulstraße, Schulweg, Schweinsdorfer Straße, Semmelweisstraße, Siedlung, Siedlung Waldfrieden, Somsdorfer Straße, Sonnenhöhe, Steile Straße, Südstraße, Talblick, Talstraße, Taubenleite, Tharandter Straße, Tulpenstraße, Turnerweg, Veilchenweg, Waldblick, Wartburgstraße, Wehrstraße, Weinbergstraße, Weißeritzgäßchen, Weißiger Straße, Weststraße, Wilhelm-Müller-Straße, Windbergblick, Windbergstraße, Zauckeroder Straße, Zechels Weg, Zelterstraße, Zu den Kleingärten, Zum Grund, Zum Güterbahnhof, Zum Poisenwald, Zur Gartensiedlung, Zur Hoffnung, Zur Sonnenleite

Wahlkreis 10 - Freital 2

Ahornweg, Albertschacht, Albrecht-Dürer-Straße, Altburgk, Alte Dresdner Straße, Alter Bahndamm, Altfränkener Weg, Am Alten Bahnhof, Am Bach, Am Bad, Am Bahndamm, Am Bahnhof, Am Berge, Am Birkenwäldchen, Am Brunnen, Am Burgwartsberg, Am Burgwartsblick, Am Geiersgraben, Am Grünen Tälchen, Am Hang, Am Heizhaus, Am Hopfenfeld, Am Jochhöh, Am Jochhöbusch, Am Kirschplan, Am Kleinen Ternickel, Am Kleinen Weg, Am Körnerbrunnen, Am Krähenhügel, Am Kunstteich, Am Maisfeld, Am Markt, Am Mittelweg, Am Neubauernhof, Am Pfarrgarten, Am Pflaumenberg, Am Pulverturm, Am Roten Fuchs, Am Segen, Am Seilerschuppen, Am Sonnenhang, Am Sportplatz, Am Steinbruch, Am Weinberg, Am Wetterschacht, Am Windberg, An den Gärten, An der Alten Schmiede, An der Aue, An der Lindenallee, An der Semmeringbahn, An der Winzerei, Artur-Moritz-Weg, Auenstraße, Bahnhof, Bahnhofsweg, Bannewitzer Straße, Beethovenstraße, Benjamin-Thomae-Weg, Bergerschachtweg, Bergmannstraße, Bergweg, Bernhards Weg, Birkigter Höhe, Birkigter Straße, Blumenstraße, Bormanns Berg, Bormanns Weg, Brahmstraße, Braunsdorfer Straße, Breite Straße, Buchenweg, Burgker Straße, Burgwartstraße, Carl-Thieme-Straße, Collmweg, Coschützer Straße, Cunnersdorfer Straße, Damms Weg, Döhleener Hang, Dölzschener Straße, Dorfplatz, Dorfstraße, Dresdner Landstraße, Dresdner Straße 1 bis 110, Eibenweg, Eichbergweg, Eichenweg, Elbtalblick, Erich-Hanisch-Straße, Erlenstraße, Feldstraße, Ferdinand-Freiligrath-Straße, Fernblick, Fichtestraße, Finkenmühlenstraße, Fleischer-gasse, Franz-Schubert-Straße, Freilufthäuser, Freitaler Straße, Friedensstraße, Gartenstraße, Gemeindegeweg, Gerhard-Hansen-Weg, Gerhart-Hauptmann-Straße, Gitterseer Straße, Glockenplatz, Glück-Auf-Straße, Glückaufweg, Gorbitzer Straße, Grundweg, Gustav-Klimpel-Straße, Gutenbergstraße, Gutshof, Hammeggasse, Hartmanns Berg, Hasenleite, Heimstättenweg, Heinrich-Heine-Straße, Heinrich-Zille-Straße, Hinter dem Rathaus, Hohe Straße, Hoher Plan, Im Grunde, Kaitzbachstraße, Kantstraße, Kapellenweg, Kastanienweg, Käthe-Kollwitz-Straße, Kesselgrundweg, Kesselsdorfer Straße, Kiefernweg, Kirchweg, Kleine Siedlerstraße, Kleinnaundorfer Straße, Knappenweg, Kohlenstraße, Kohlsdorfer Straße, Krug-von-Nidda-Straße, Kurt-Heilbut-Straße, Kurze Straße, Kurzer Weg, Lärchenweg, Leisnitz, Lilienthalstraße, Lindenweg, Löbnitzblick, Lucas-Cranach-Straße, Ludwig-Richter-Straße, Marktstraße, Meiselschachtweg, Meßweg, Morgenröthe, Moritz-Fernbacher-Straße, Niedere Straße, Obere Straße, Oberhermsdorfer

Straße, Oberpesterwitzer Straße, Oberstraße, Ooppelstraße, Oskar-Schimmrohn-Straße, Otto-Dix-Straße, Parkweg, Paul-Büttner-Straße, Pennricher Straße, Pesterwitzer Höhe, Pesterwitzer Straße, Pfarrer-Wolf-Straße, Platz der Jugend, Reiboldschachtring, Richard-Wagner-Platz, Richard-Wagner-Straße, Ringstraße, Robert-Petzsch-Weg, Roßthaler Straße, Rotkopf-Görg-Straße 57 bis Ende, Rudolf-Breitscheid-Straße, Rudolf-Neff-Weg, Saarstraße, Schachtweg, Saalhausener Straße, Schafberg, Schöne Aussicht, Schreiberstraße, Schulberg, Siedlerstraße, Sonnenblick, Sonnenleite, Sörgelstraße, Stadtblick, Steigerstraße, Steinbruchstraße, Steinstraße, Straße der Stahlwerker, Südhang, Terrassenweg, Thomas-Mann-Straße, Turnerstraße, Uferstraße, Umlandstraße, Unterstraße, Waldweg, Weidenstraße, Weinbergblick, Weißiger Hang, Wiesenweg, Wigardstraße, Wilhelm-Lindig-Straße, Willy-Gäbler-Weg, Wilsdruffer Straße, Windbergallee, Wurgwitzer Straße, Ziegeleiweg, Ziegelstraße, Zöllmener Straße, Zschiedge, Zschiedger Weg, Zum Freibad, Zum Hammerbach, Zum Weinberg, Zur Jakobuskirche, Zur Lessingschule, Zur Quäne, Zur Schafstränke, Zur Schicht, Zur Wiederitz

Innerhalb der vorgenannten Wahlkreise bilden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Wahlbezirke für die Stimmabgabe am Wahltag. Hierüber werden die Wahlberechtigten sowohl durch die Wahlbenachrichtigung (spätestens am 19. Mai 2024) als auch über die öffentliche Wahlbekanntmachung der Städte und Gemeinden (spätestens am 3. Juni 2024) informiert.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Kreistagswahl 2024 einzureichen. Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen bis **spätestens 4. April 2024, 18.00 Uhr** schriftlich beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses im Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Elbflügel, Zimmer 1.27 zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes oder als Postsendung eingereicht werden.

Für die Einreichung des Wahlvorschlags einschließlich aller Unterlagen ist die elektronische Form ausgeschlossen (§ 6a Abs. 4 Satz 4 KomWG).

4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a und 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen.

Jede Partei und Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlag darf gemäß § 6a Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 48 Kommunalwahlgesetz (KomWG) höchstens 10 Bewerber enthalten.

Die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und dass sie oder er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wahlbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,

• Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift über die Versammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,

• beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,

• beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,

• bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

Wählbar in den Kreistag ist, wer gemäß § 14 Satz 1 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) als Bürger des Landkreises im Rahmen der Gesetze zu den Kreiswahlen wahlberechtigt ist. Nach § 13 Abs. 1 Satz 1 SächsLKrO ist Bürger des Landkreises jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten im Landkreis wohnt.

Gemäß § 27 Abs. 2 SächsLKrO ist nicht in den Kreistag wählbar,

- wer vom Wahlrecht nach § 14 Satz 2 SächsLKrO ausgeschlossen ist,

- wer infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder

- wer als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

Wer die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt (Unionsbürger) und sich um einen Sitz im Kreistag bewirbt, hat bis zum Ende der Einreichungsfrist gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses zusätzlich an Eides statt zu versichern, dass er im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht verloren hat (§ 6a Abs. 3 Satz 1 KomWG). Sofern er nach § 26 des Bundesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit ist, hat er ferner an Eides statt zu versichern, seit wann er in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland seine Hauptwohnung hat; bei mehreren Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland sind deren Anschriften anzugeben.

Vordrucke für Wahlvorschläge zur Kreistagswahl, für Niederschriften über Bewerberaufstellungen mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt und Zustimmungserklärungen der Wahlbewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag mit angefügter Wählbarkeitsbescheinigung können beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Landratsamt, Kommunalamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, EF.1.27 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes, per Post oder per E-Mail (kommunalaufsicht@landratsamt-pirna.de) angefordert werden.

5. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag zur Kreistagswahl am 9. Juni 2024 muss grundsätzlich von mindestens 16 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Nach § 6b Abs. 3 Satz 1 KomWG bedarf der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder

2. seit der letzten Wahl im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertreten ist

keiner Unterstützungsunterschriften.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und Anlegung eines Unterstützungsverzeichnisses durch den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses bei der jeweils zuständigen Gemeinde des Wahlkreises während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt-/Gemeindeverwaltung **bis zum 4. April 2024, 18.00 Uhr** an folgenden Stellen geleistet werden:

Wahlkreis Nr. Zugeordnete Städte und Gemeinden

- 1 und 2 Pirna und Dohma
Auslegung in: Rathaus Pirna, Bürgerbüro Markt 1/2, 01796 Pirna
- 3 Heidenau
Auslegung in: Rathaus Heidenau, Bürgerbüro Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau
- 4 Dohna und Müglitztal
Auslegung in: Stadtverwaltung Dohna, Einwohnermeldeamt Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Bad Gottleuba-Berggießhübel, Bahretal und Liebstadt
Auslegung in: Rathaus Berggießhübel, Ladenberg 7, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel
- 5 Königstein, Gohrisch, Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen
Auslegung in: Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein/Sächs. Schw.
- Lohmen und Stadt Wehlen
Auslegung in: Gemeindeamt Lohmen, Einwohnermeldeamt, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Dürröhrsdorf-Dittersbach
Auslegung in: Rathaus Dürröhrsdorf-Dittersbach, Hauptstraße 122, 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach
- 6 Sebnitz
Auslegung in: Rathaus Sebnitz, Einwohnermeldeamt Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
- Bad Schandau, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna
Auslegung in: Rathaus Bad Schandau, Bürgeramt Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau
- Hohnstein
Auslegung in: Rathaus Hohnstein, Sekretariat Bürgermeister Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- 7 Neustadt in Sachsen
Auslegung in: Rathaus Neustadt in Sachsen Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen

Stolpen
Auslegung in: Rathaus Stolpen Markt 1, 01833 Stolpen

8 Wilsdruff
Auslegung in: Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff

Tharandt und Dorfhain
Auslegung in: Stadtverwaltung Tharandt, Bürgerbüro Schillerstraße 5, 01737 Tharandt

9 und 10 Freital
Auslegung in: Verwaltungsgebäude Bahnhof Pötschappel, Bürgerbüro, Sachgebiet Pass- und Meldewesen Am Bahnhof 8, 01705 Freital

11 Bannewitz
Auslegung in: Gemeindeverwaltung Bannewitz Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz

Kreischa
Auslegung in: Gemeindeverwaltung Kreischa Dresdner Straße 10, 01731 Kreischa

Rabenau
Auslegung in: Rathaus Rabenau, Einwohnermeldeamt Markt 3, 01734 Rabenau

12 Dippoldiswalde
Auslegung in: Rathaus Dippoldiswalde, Bürgerbüro Markt 2, 01744 Dippoldiswalde

Klingenberg und Hartmannsdorf-Reichenau
Auslegung in: Gemeindeverwaltung Klingenberg, Schulweg 1, 01774 Klingenberg

13 Altenberg und Hermsdorf/Erzg.
Auslegung in: Rathaus Altenberg, Bürgerbüro Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg

Glashütte
Auslegung in: Rathaus Glashütte Hauptstraße 42, 01768 Glashütte

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 der SächsKomWO eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadt- oder Gemeindeverwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses unter o. g. Anschrift spätestens am 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. In begründeten Fällen sucht die oder der Beauftragte der Stadt oder Gemeinde die oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an einem benannten anderen Aufenthaltsort innerhalb des Wahlgebietes zum Zwecke der Entgegennahme der Unterstützungsunterschrift auf.

Wahlberechtigte können für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter entgegen § 6b Abs. 4 KomWG für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre oder seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Pirna, den 28. Dezember 2023

M. Geisler
Landrat

**Bekanntmachung
des Landratsamtes des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Wirkung vom 01.01.2024 die Zuständigkeit für die hoheitlichen Tätigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz für den Kehrbezirk 14 6 28-12 Freital

**Herrn bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger
Michael Fournes**

übertragen.

Der Kehrbezirk 14 6 28-12 Freital umfasst u. a. Straßenzüge der Stadt Freital. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen. Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHWG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und endet daher mit Ablauf des 31. Dezember 2030.

Sie erreichen Herrn Fournes unter nachfolgenden Kontaktdaten:

bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Herr Michael Fournes
Wilsdruffer Straße 114, 01705 Freital
E-Mail: schornsteinfeger-fournes@web.de
Mobil: 01 55 - 66 58 92 20, Festnetz: 03 51 – 6 49 13 46

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger führt die hoheitlichen Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, insbesondere der §§ 14 – 16 SchfHWG aus. Dies sind insbesondere die Durchführung von Feuerstättenschauen, das Erstellen der Feuerstättenbescheide, die Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen sowie das Ausstellen der Bescheinigungen über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Feuerungsanlagen.

Zur Feuerstättenschau meldet sich der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mindestens 5 Werktagen vor der Feuerstättenschau beim Eigentümer an. Eine Feuerstättenschau darf frühestens drei Jahre und soll spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau durchgeführt werden.

Nach erfolgter Feuerstättenschau erhält der Eigentümer einen Feuerstättenbescheid. Dieser gilt bis zur Festsetzung eines neuen Feuerstättenbescheides. Im Bescheid sind wiederkehrende Kehr- bzw. Messarbeiten terminlich festgeschrieben. Wurden Zeiträume ohne Jahresangaben festgelegt, bedeutet dies, dass diese Arbeiten jährlich zu veranlassen sind. Für die Einhaltung dieser Termine ist grundsätzlich der Eigentümer zuständig. Für die Durchführung der Arbeiten kann der Eigentümer einen Schornsteinfeger seiner Wahl beauftragen. Dies kann auch der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sein.

Erfüllt ein anderes Schornsteinfeger-Unternehmen als der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Schornsteinfeger-Arbeiten, ist nach Ausführung der Schornsteinfeger-Arbeiten ein sog. Formblatt als Nachweis für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu erstellen, damit die ordnungsgemäße Eintragung der Erledigung im Kkehrbuch erfolgen kann. Zuständig für die fristgemäße Übersendung der Formblätter ist wiederum der Eigentümer. Vertraglich können jedoch abweichende Vereinbarungen mit dem ausführenden Schornsteinfeger-Unternehmen getroffen werden.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen unter 03501 515-4205 zur Verfügung.

gez. Reuhl Pirna, den 21.12.2023
Referatsleiterin
Allgemeines Ordnungsrecht

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zum Neubau eines Gebäudes mit 42 Wohneinheiten des Betreuten Wohnens, einer Tagespflegeeinrichtung für 30 Personen, Serviceeinheit und dienenden Funktionen, einer Tiefgarage mit 12 Stellplätzen, Errichtung von 10 Stellplätzen und einer Freifläche

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01157-23-218

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für die Flurstücke 2/1 und 1/10 der Gemarkung Goppeln in Bannewitz (01728), Goppelner Hauptstraße 3, am 14.12.2023 folgenden Bescheid erlassen:

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Gebäudes mit 42 Wohneinheiten des Betreuten Wohnens, einer Tagespflegeeinrichtung für 30 Personen, Serviceeinheit und dienenden Funktionen, einer Tiefgarage mit 12 Stellplätzen, Errichtung von 10 Stellplätzen und einer Freifläche in Bannewitz (01728), Goppelner Hauptstraße 3, auf den Flurstücken 2/1 und 1/10 der Gemarkung Goppeln erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung eines Mobilfunkmastes (Höhe 50m)

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00492-23-225

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 50/3 der Gemarkung Börnersdorf in Bad Gottleuba-Berggießhübel (01816), am 16.11.2023 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zur Errichtung eines Mobilfunkmastes (Höhe 50m) Standortnummer 201991631 in Bad Gottleuba-Berggießhübel (01816), auf dem Flurstück 50/3 der Gemarkung Börnersdorf erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zur Errichtung Kommune Zentrum Dorfhain

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00731-23-226

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für die Flurstücke 450/1, 450/2, 451/1, 451/2, 451a, 452/1, 483/3 und 860/4 der Gemarkung Dorfhain in Dorfhain (01738), Schulstraße, im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO folgenden Bescheid mit Datum 25.10.2023 erlassen:

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung mit folgendem verfügenden Teil:

(1) Unbeschadet der Rechte Dritter wird der Antragstellerin die Genehmigung zur Errichtung eines Kommune Zentrums in Dorfhain (01738), Schulstraße, auf den Flurstücken 450/1, 450/2, 451/1, 451/2, 451a, 452/1, 483/3 und 860/4 der Gemarkung Dorfhain, erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann in der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde, oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilter Vorbescheid zum Ersatzneubau eines Netto Marken-Discount

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 00835-23-218

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 73/19 der Gemarkung Bannewitz in Bannewitz (01728), Kirchstraße 12, am 07.12.2023 folgenden Bescheid erlassen.

Vorbescheid

gemäß § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Der beantragte Ersatzneubau eines Netto Marken-Discount mit einer Verkaufsfläche von 1.156 m², einer Betriebszeit des Netto-Marktes werktags von 06:30 bis 21:30 Uhr und des Backshop-Cafés werktags sowie sonn- und feiertags von 6:30 bis 21:30 Uhr auf dem Flurstück 73/19 der Gemarkung Bannewitz ist unter Beachtung der Nebenbestimmungen sowie der Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 4 „Ortszentrum Bannewitz“ bauplanungsrechtlich zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Der vollständige Vorbescheid kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

1. Nachtrag zur erteilten Baugenehmigung zum Neubau Gastronomie in Holz-Blockhausbauweise mit 113 PKW-Stellplätzen vom 26.09.2023; Hauptaktenzeichen 01007-23,

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01833-23-218

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 60/2 der Gemarkung Boderitz in Bannewitz (01728), An der Zschauke 6, am 29.11.2023 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung (1. Nachtrag)

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung erteilt, entsprechend seines Antrages das vorgenannte Vorhaben abweichend von der o. g. Baugenehmigung entsprechend der beigefügten und als zugehörig gekennzeichneten Bauvorlagen auszuführen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Vollzug der Baugesetze

Erteilte Baugenehmigung zum Teilumbau und zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Möbel Bastian“ zu einem REWE-Markt und weiteren Gewerbeflächen, Teilabriss und Neugestaltung der Außen- und Stellplatzanlage mit 169 Stellplätzen

hier: Beteiligung der Nachbarn gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 Sächsische Bauordnung zum Aktenzeichen 01008-23-221

Das nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) örtlich und gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) sachlich zuständige Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als untere Bauaufsichtsbehörde hat für das Flurstück 288/6 der Gemarkung Heidenau in Heidenau (01809), Geschwister-Scholl-Straße 1, am 20.12.2023 folgenden Bescheid erlassen.

Baugenehmigung

gemäß § 72 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der derzeit geltenden Fassung.

Unbeschadet der Rechte Dritter wird dem Antragsteller die Genehmigung zum Teilumbau und zur Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes „Möbel Bastian“ zu einem REWE-Markt und weiteren Gewerbeflächen sowie zum Teilabriss und Neugestaltung der Außen- und Stellplatzanlage mit 169 Stellplätzen in Heidenau (01809), Geschwister-Scholl-Straße 1, auf dem Flurstück 288/6 der Gemarkung Heidenau erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Hauptsitz: Schloßhof 2/4, 01796 Pirna) einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzner Straße 41, 09120 Chemnitz gewahrt.

Hinweis: Die vollständige Baugenehmigung kann bei der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Weißeritzstraße 7, 01744 Dippoldiswalde oder bei der zuständigen Gemeinde während der jeweiligen Sprechzeiten eingesehen werden.

Stellenausschreibungen



Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

In der Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Sitz in Radebeul ist ab **01. Juli 2024** unbefristet und in **Teilzeit** (35 Wochenstunden) eine Stelle als

Sachbearbeiter Haushalt (männlich/weiblich/divers)

zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist endet am 4. Februar 2024.

Nähere Informationen zur Stellenausschreibung und zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (www.rpv-elbtalosterz.de) unter: <https://rpv-elbtalosterz.de/planungsverband/stellenausschreibungen>

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie als Leiter/in des Sozialpsychiatrischen Dienstes

im Gesundheitsamt zur unbefristeten Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Wochenstunden). Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. Personalführung und Organisationsgestaltung im Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratung und Betreuung Betroffener, Angehöriger sowie Personen des sozialen Umfeldes und die Erstellung fachärztlicher Stellungnahmen und Gutachten.

Den ausführlichen Ausschreibungstext lesen Sie im Internet unter <https://www.landratsamt-pirna.de/karriere.html>.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Tierärztliche Notdienste

Rufbereitschaft

Kleintier- Notdienst Raum Pirna und Sebnitz

<https://Tiernotdienst-pirna.de>
0160 2360043

Großtier-Notdienst Sebnitz, Neustadt, Stolpen, Hohnstein, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Tierarztpraxis Dr. Carina Schirm, Lohmen,
03501 571400, 0162 1082025

Groß-/Kleintier-Notdienst Raum Freital/Dippoldiswalde

12.01. - 19.01.2024	DVM Ulf Ulrich, Freital-Hainsberg 0152 34526231
19.01. - 26.01.2024	TA Lutz Gläser, KO Hartha 0171 4089928
26.01. - 02.02.2024	TA Jens Richter, Freital 0351 6491285
02.02. - 09.02.2024	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain 035055 64558
09.02. - 16.02.2024	DVM G. Zimmermann, Dippoldiswalde 03504 611392 o.0174 7202953
16.02. - 23.02.2024	TA Thomas Kießling, Possendorf 035206 21381

Veröffentlichung auch unter:

www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Öffentliche Bekanntgabe des Zweckverband Wasser- versorgung Pirna/Sebnitz

Am Freitag, den 09. Februar 2024, um 9.00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Dohna, Am Markt 11 in 01809 Dohna, die teilweise öffentliche Verwaltungsratsitzung des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz mit der nachfolgenden Tagesordnung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

2. VR DS XXXI - B - 01/2024
TWL-Ostrau Dorfstraße/Alter Schulweg

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz

Dr. Ralf Müller
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntgabe des Zweckverbandes Wasser- versorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) über die öffentliche Auslage des Entwurfes der Haushaltssatzung einschließlich aller Anlagen (Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan) für das Haushaltsjahr 2024

Der ZVWV gibt bekannt, dass aufgrund von § 58 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 einschließlich aller Anlagen (Wirtschaftsplan mit dem Erfolgs-, Liquiditäts- und Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan) in der Zeit

**ab Montag, den 15. Januar 2024
für die Dauer von 7 Arbeitstagen
(bis einschließlich Dienstag, den 23. Januar 2024)**

zu den nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsichtnahme im Verbandssitz des ZVWV, Markt 11 in 01855 Sebnitz öffentlich ausliegt. Die Einsichtnahme ist Montag bis Donnerstag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr für jedermann kostenlos möglich. Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum Ablauf des vierzehnten Arbeitstages nach dem Beginn des ersten Tages der öffentlichen Auslegung des Entwurfes (bis einschließlich Donnerstag, den 01. Februar 2024) erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Sebnitz, 13. Januar 2024

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz

Dr. Ralf Müller
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntgabe des Zweckverband Wasser- versorgung Pirna/Sebnitz

Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

Tarifblatt Trinkwasserversorgung

Der Trinkwasserpreis setzt sich jeweils aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt für 1 Kubikmeter (1.000 Liter) Trinkwasser

Netto	2,10 €
zuzüglich 7 % Umsatzsteuer	0,15 €
Brutto	2,25 €

2 Grundpreis

Der Grundpreis richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten (Wohngebäude und Grundstücke, die zu reinen Wohnzwecken oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbe-zwecken genutzt werden können; Ziffer 2.1) oder nach der Größe des Trinkwasserzählers (rein gewerblich genutzte Grundstücke; Ziffer 2.2).

Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Grundstücksanschlüsse (Hausanschlüsse), so wird der Grundpreis für jeden einzelnen Grundstücksanschluss gemäß den nachfolgenden Regelungen berechnet.

2.1 Wohngebäude und Grundstücke, die zu reinen Wohnzwecken oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbe-zwecken genutzt werden können:

Der Grundpreis wird bei Grundstücken, die vollständig oder gleichzeitig zu Wohn- und Gewerbe-zwecken genutzt werden können, nach Wohneinheiten bemessen. Eine Wohneinheit ist auf jedem angeschlossenen Grundstück jede

- Wohnung,
- andere Nutzung innerhalb von in sich abgeschlossenen Einrichtungen wie Läden, Handwerksbetrieben und Geschäftsräumen (Gewerbeeinheit).

Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach Ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, wenn eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung einer Wohnung gehören Koch- und Waschgelegenheiten sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etage- oder Außentoilette.

Soweit auf dem Grundstück mehr als eine Gewerbeeinheit vorhanden ist, gilt jede weitere Gewerbeeinheit als eine zusätzliche Wohneinheit.

Der Grundpreis beträgt

- bis zu 2 Wohneinheiten
20,00 €/Monat Netto; 21,40 €/Monat Brutto (inklusive 7% Umsatzsteuer)
- ab der 3. Wohneinheit zusätzlich je Wohneinheit
8,00 €/Monat Netto; 8,56 €/Monat Brutto (inklusive 7% Umsatzsteuer).

2.2 Rein gewerblich genutzte Grundstücke:

Der Grundpreis wird bei Grundstücken, die zu anderen wie zu Wohnzwecken genutzt werden (z. Bsp. Gewerbebetriebe; Einrichtungen des medizinischen, pflegerischen, kirchlichen oder kulturellen Bereiches sowie der Wissenschaft und Forschung; eigene Geschäftsräume von freiberuflich tätigen Personen außerhalb der Wohneinheit) – sowie Räumlichkeiten mit Sonder-nutzung (rein gewerblich genutzte Grundstücke), nach der Nenngröße des Wasserzählers bemessen.

Der Grundpreis beträgt bei einem Wasserzähler der Größe:

Wasserzähler	Netto in €/Monat	Umsatz- steuer	Brutto in €/Monat
Qn 2,5/Q ₃ 4 bis 100 m ³ /Jahr	20,00	7%	21,40
Qn 2,5/Q ₃ 4 101 bis 300 m ³ /Jahr	23,00	7%	24,96
Qn 2,5/Q ₃ 4 ab 301 m ³ /Jahr	32,00	7%	33,89
Qn 6/Q ₃ 10 (540) m ³ /Jahr	50,00	7%	53,50
Qn 10/Q ₃ 16 (1.200) m ³ /Jahr	80,00	7%	85,60
DN 50/Q ₃ 25 (3.300) m ³ /Jahr	167,00	7%	178,34
DN 80/Q ₃ 63	315,00	7%	337,05
DN 100/Q ₃ 100	500,00	7%	535,00
DN 125/Q ₃ 160; DN 150/Q ₃ 250	800,00	7%	856,00

2.3 Sonstige Grundstücke:

Der Grundpreis beträgt bei sonstigen Grundstücken, die nicht gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 genutzt werden:

- 20,00 €/Monat Netto; 21,40 €/Monat Brutto (inklusive 7% Umsatzsteuer).

2.4 Die Entgeltspflichtigen sind verpflichtet, auf Anforderung des ZVWV die für die Berechnung des Grundpreises zugrunde zu legenden Daten je Grundstück mitzuteilen. Diese Mitteilung ist schriftlich abzugeben und hat neben der Zahl der Wohneinheiten (Wohn- und/oder Gewerbe-zwecke) sowie sonstigen Nutzungen auch Angaben über Namen, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der oder des Entgeltpflichtigen sowie Belegenheit des angeschlossenen Grundstücks zu enthalten. Auf Verlangen des ZVWV hat der Entgeltpflichtige die Richtigkeit der Angaben nachzuweisen. Änderungen sind dem ZVWV unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Anschlussnehmer haben insbesondere Änderungen der Zahl der Wohneinheiten, Gewerbeeinheiten und/oder Änderungen der sonstigen Nutzungen unverzüglich dem ZVWV schriftlich mitzuteilen.

2.5 Für jedes angeschlossene Grundstück wird mindestens ein Grundpreis erhoben. Für angeschlossene ungenutzte Grundstücke wird pro Jahr ein Grundpreis entsprechend der Größe des letzten eingebauten Trinkwasserzählers gemäß Ziffer 2.2 erhoben.

2.6 Wird die Versorgung aus nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung kein Grundpreis berechnet.

2.7 Bei der Ermittlung des Grundpreises wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, anteilig nach Tagen berechnet.

3 Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

3.1 Zahlungsverzug siehe Anlage zur AVBWasserV, Teil B, Pkt. 4.

3.2 Sperrung der Kundenanlage (Schließen der Hauptabsper-
rarmaturen und Plombieren)
Für die Sperrung der Kundenanlage einer vom ZVWV nach

§ 33 Absatz 1 und 2 AVBWasserV unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem ZVWV entstehenden Kosten, mindestens aber einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu erstatten.

3.3 Wiederaufnahme der Versorgung (Öffnen der Hauptabsper-
rarmaturen/Inbetriebsetzung)

Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer vom ZVWV nach § 33 Absatz 1 und 2 AVBWasserV unterbrochenen Versorgung hat der Kunde die dem ZVWV entstehenden Kosten, mindestens aber einen Betrag in Höhe des Verrechnungssatzes für eine Meisterstunde zu erstatten.

3.4 Reserveversorgung

Für das Vorhalten eines Reserveanschlusses durch den ZVWV wird ein jährliches Entgelt in Höhe der stündlichen Nennleistung des eingebauten Wasserzählers (gemäß Ziffer 2.2 – Grundpreise des Tarifblattes) berechnet. Um zu vermeiden, dass das Wasser in dem Reserveanschluss stagniert, muss monatlich eine angemessene Wassermenge, mindestens jedoch 1m³ pro Jahr - nachweislich, zur ausreichenden Spülung des Anschlusses entnommen werden. Tatsächlich aus dem Reserveanschluss entnommene Wassermengen werden zu den all-gemeinen Tarifen (Ziffer 1 und 2) berechnet.

4 Sonstige Leistungen

Siehe Tabelle unten:

Die Anlage 1 zu den Ergänzenden Bedingungen der AVBWasserV (Tarifblatt) des Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft, gleichzeitig verliert das Tarifblatt vom 03. Dezember 2021 seine Gültigkeit.

Sebnitz, 15. Dezember 2023

Zweckverband Wasserversorgung
Pirna/Sebnitz

Dr. Ralf Müller
Verbandsvorsitzender

Sonstige Leistungen

Leistungsart	Menge	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Miete Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q ₃ 10 je angefangenen Kalendertag	Stück	2,54 €	7%	2,72 €
Bereitstellungspauschale für Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q ₃ 10	Stück	41,05 €	7%	43,92 €
Montage Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q ₃ 10	Stück	42,23 €	7%	45,19 €
Demontage Standrohr-, Hydrantenwasserzähler bis Qn 6/Q ₃ 10	Stück	42,23 €	7%	45,19 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler bis Qn 6/Q ₃ 10	Stück	108,65 €		108,65 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler Qn 10/Q ₃ 16 bis DN 50/Q ₃ 25	Stück	510,27 €		510,27 €
Frost- oder Hitzeeinwirkung am Zähler DN 80/Q ₃ 63 bis DN 150/Q ₃ 250	Stück	1.518,54 €		1.518,54 €
Spülung der Hausanschlussleitung zur Vermeidung einer Trennung des Anschlusses vom Versorgungsnetz	Stück	65,00 €	7%	69,55 €
Zählerwechsel auf Kundenwunsch von Qn 6,0/Q ₃ 10 auf Qn 2,5/Q ₃ 4 oder Qn 10/Q ₃ 16 auf Qn 6,0/Q ₃ 10	Stück	100,73 €	7%	107,78 €
Befundprüfungen (auf Verlangen des Kunden)				
Qn 2,5/Q ₃ 4	Stück	151,15 €	7%	161,73 €
Qn 6/Q ₃ 10	Stück	151,15 €	7%	161,73 €
Qn 10/Q ₃ 16	Stück	163,92 €	7%	175,39 €
DN 50/Q ₃ 25 – DN 80/Q ₃ 63	Stück	241,78 €	7%	258,70 €
DN 100/Q ₃ 100 – DN 125/Q ₃ 160	Stück	439,08 €	7%	469,82 €
DN 150/Q ₃ 250	Stück	472,12 €	7%	505,17 €
DN 50/Q ₃ 25 – DN 80/Q ₃ 63 WPV	Stück	485,00 €	7%	518,95 €
DN 100/Q ₃ 100 WPV	Stück	615,37 €	7%	658,45 €
DN 150/Q ₃ 250 WPV	Stück	661,29 €	7%	707,58 €

Abwasserzweckverband Sebnitz

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 15.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Es betragen im Wirtschaftsjahr 2024

1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.974.269 €
die Aufwendungen	2.970.672 €
der Jahresgewinn	3.597 €

2. im Liquiditätsplan	
der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	729.289 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.005.500 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	236.465 €

§ 2

Es werden im Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	500.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	338.000 €

ausgefertigt:

Sebnitz, 19.12.2023

Kretzschmar
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2024 des Abwasserzweckverbandes Sebnitz wurde mit Bescheid vom 12.12.2023 durch das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Sebnitz in der Zeit von

**Donnerstag, den 18. Januar 2024
bis einschließlich Montag, den 29. Januar 2024**

in der Stadtverwaltung Sebnitz, Zimmer 300, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Abwasserzweckverband Königstein

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

(SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 20.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Es betragen	
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.575.074 €
die Aufwendungen	1.569.240 €
der Jahresgewinn	5.834 €

2. im Liquiditätsplan	
der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	203.209 €
der Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.356.500 €
der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.170.463 €

§ 2

Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	310.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	300.000 €

Königstein, 19.12.2023

T. Kummer
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 11.12.2023 genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Königstein für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit von

**Donnerstag, den 18.01.2024
bis einschließlich Donnerstag, den 01.02.2024**

im Rathaus der Stadt Königstein und in den Gemeindeverwaltungen Rosenthal-Bielatal, Gohrisch, Kurort Rathen und Struppen während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Hinweis: Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Auswertung der Verbandsversammlungen des AZV Königstein 2023

Beschluss Nr. 01/23
Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2025

Beschluss Nr. 02/23
6. Änderung der Abwassersatzung

Beschluss Nr. 04/23
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023

Beschluss Nr. 06/23
Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschluss Nr. 07/23
Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss Nr. 08/23

Ausgleich des Verlustvortrages per 31.12.2020

Beschluss Nr. 09/23

Beauftragung der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2023

Beschluss Nr. 10/23

7. Änderung der Abwassersatzung

Beschluss Nr. 11/23

Vergabe der Leistungen zur Erneuerung des Prozessleitsystems der Kläranlage Königstein

Beschluss Nr. 12/23

Höhe der Entschädigung für die Grundstückseigentümer für die Benutzung der Grundstücke durch abwas-sertechnische Anlagen

Beschluss Nr. 14/23

Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2024

Beschluss Nr. 15/23

Richtlinie über die Stundung von Abwasserbeiträgen für eigengenutzte Wohngrundstücke

Kummer
Verbandsvorsitzender

Stadt Stolpen

Mehrfamilienwohnhaus in Stolpen (Altstadt) zu verkaufen

Die Stadt Stolpen bietet das Grundstück Pirnaer Landstraße 22e (1859 m² - Flurstück 160/5, Gemarkung Altstadt), bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (teilweise vermietet) **meistbietend** zum Verkauf an.

Das Grundstück befindet sich direkt an der Pirnaer Landstraße am Ortsausgang in Richtung Helmsdorf/Lohmen. Es wurde Mitte der 90er Jahre teilsaniert und modernisiert.



Das Mindestgebot für dieses interessante Objekt beträgt **219.000,00 €**.

Objektbesichtigungen können ab sofort unter der Telefonnummer 035973 280 16 vereinbart werden.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot mit einer kurzen Beschreibung der künftig angestrebten Nutzung dieses Objektes verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung „**Gebot Objekt Pirnaer Landstraße – Bitte nicht öffnen!**“ zu versehen ist, bis zum 23. Februar 2024 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen ein.

Telefon: 035973 – 280-0
Telefax: 035973 – 280-25
Homepage: www.stolpen.de

Hinweis: Die Stadt Stolpen behält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, ob, wann und an wen, zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Neues Programmheft für das Frühjahrssemester

Das gedruckte Programmheft für das Frühjahrssemester 2024 erscheint Anfang Januar. Es wird in öffentlichen Einrichtungen, Sparkassenfilialen und in den Geschäftsstellen der Volkshochschule erhältlich sein. Auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de sind bereits jetzt alle Kurse zu sehen.



Anmeldestart für das Frühjahrssemester ist am 29. Januar 2024, ab 9:00 Uhr. Empfohlen wird die unkomplizierte Online-Anmeldung auf der Internetseite. Die Mitarbeiter stehen für Beratung und Anmeldungen in den Geschäftsstellen der VHS in Pirna und Freital gern zu Verfügung.

Kostenfreies Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche in Freital und Pirna

Die Volkshochschule bietet im Rahmen des Förderprogramms talentCAMPus wieder Ferienprojekte für Kinder und Jugendliche an.

Vorhang auf! Theaterprojekt

Unter dem Motto „Vorhang auf!“ können Jugendliche im Alter von 12 - 14 Jahren auf spielerische Entdeckungsreise gehen und eine Woche lang improvisieren, kleine Szenen schreiben und eigene Kostüme und Requisiten entwerfen.

- 12. bis 16.02.2024, täglich 10:00 bis 16:45 Uhr, Pirna, vhs

„Medienkompetenz durchgespielt! Zock dich schlau bis es jeder sieht!“

Bei dem Projekt in Freital setzen sich die Jugendlichen im Alter von 10 - 15 Jahren

mit der Welt des Gamings und dem eigenen Spielverhalten auseinander. Hierzu wird in die Welt des bildenden Rollenspiels „Classcraft“ eingetaucht. Das Projekt bietet wertvolles Hintergrundwissen zu Datenschutz, Mediensucht und dem Umgang mit Cybermobbing. Zudem gibt es jede Menge Raum, um kreativ zu werden und neue Dinge auszuprobieren.

- 19. bis 23.02.2024, täglich 9:00 bis 15:45 Uhr, Freital, Regenbogen Familienzentrum

Beide Angebote sind komplett kostenfrei, inkl. Verpflegung. Anmeldungen sind ab sofort möglich!

Die Angebote werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.



Ratgeberreihe „Smartphone & PC“

Die Ratgeberreihe bietet Raum für individuelle Fragen rund um Themen wie Datensicherheit, Online-Einkauf oder den sicheren Umgang mit Technik. Die Kursgebühr beträgt 5,00 Euro pro Termin. Eine Anmeldung ist erforderlich. Mit der Ratgeberreihe ist die VHS demnächst in folgenden Orten unterwegs:



Ratgeber Smartphone

- Do, 25.01.2024, 13:00 - 14:30 Uhr, Glashütte, Arthur-Fiebig-Haus
- Mi, 31.01.2024, 16:30 - 18:00 Uhr, Freital, Bibliothek Zweigstelle-Zauckerode
- Do, 01.02.2024, 10:30 - 12:00 Uhr, Freital, Familienzentrum „Regenbogen“ e. V.
- Di, 13.02.2024, 10:30 - 12:00 Uhr, Tharandt, Kuppelhalle
- Do, 15.02.2024, 16:00 - 17:30 Uhr, Sebnitz, „Buntes Sebnitz e.V.“

Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt.

Angebote in den Winterferien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Für die bevorstehenden Winterferien oder das Smartphone besser kennenzulernen bis hin zu Sprachenintensivkursen – für jeden ist etwas dabei. Die aktuelle Übersicht der Kurse gibt es auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de

oder das Smartphone besser kennenzulernen bis hin zu Sprachenintensivkursen – für jeden ist etwas dabei.

Die aktuelle Übersicht der Kurse gibt es auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de



Foto: Sandra Mahn

• Aktuelle Kursangebote

Alle Kurse unter www.vhs-ssoe.de

Gesellschaft

Schimmelpilze - Schaden und Nutzen - Vortrag

23H10213F, Di, 23.01.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Freital, VHS, 10,00 €

23H10214P, Di, 30.01.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS, 10,00 €

23H10215N, Di, 06.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Neustadt, VHS 10,00 €

Kultur-Gestalten

Kunstvortrag: Impressionismus – Von Claude Monet bis Robert Sterl

23H20005P, Mo, 22.01.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS, 10,00 €

Kunstvortrag: „Das Auge sieht, was es sucht.“ - Max Slevogt

23H20004P, Mo, 05.02.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, Pirna, VHS, 10,00 €

Quilling-Blumen – eine zarte Versuchung aus Papier

23H20302P, Mi, 24.01.2024, 15:00 - 18:00 Uhr, Pirna, Das Creative Hobby, 15,00 €

Die Kunst des Malens für Kinder (ab 8 Jahre)

24F20116P, Di, 20.02.2024, 09:00 - 12:00 Uhr, Pirna, VHS, 22,00 €

Mangas zeichnen - mit Bleistift und digital (ab 10 Jahren)

24F20118F, Mo+Di, 12.02. - 13.02.2024, 10:00 - 11:30 Uhr, Freital, VHS, 26,00 €

Gesundheit

Qigong

24F30219D, Do, 22.02. - 16.05.2024, 17:30 - 19:00 Uhr, Dippoldisw., WeiBeritzstr. 11, 120,00 €

Taekwondo für Kinder und Jugendliche (8 - 14 Jahre)

24F30335P, Di, 13.02. - 15.02.2024, 17:30 - 18:30 Uhr, Pirna, Taekwondo-Center, 19,50 €

Skilanglauf - Skating

24F30501D, So, 11.02.2024, 10:00 - 13:00 Uhr, Altenberg, Skihang, Sportcollection, 19,50 €

Skilanglauf - klassisch

24F30502D, So, 18.02.2024, 10:00 - 13:00 Uhr, Altenberg, Skihang, Sportcollection, 19,50 €

Sprachen

Englisch - Tea Time

23H40203P, Sa, 20.01.2024, 14:00 - 17:00 Uhr, Pirna, VHS, 25,00 €

Englisch - Grundkurs Stufe A1 - Intensivkurs

24F40212P, Mo, 12.02. - 22.02.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Pirna, VHS, 180,00 €

Spanisch für den Urlaub - Einstiegskurs - Intensivkurs

24F40300F, Mo, 19.02. - 23.02.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, Freital, VHS, 100,00 €

Französisch - Einstiegskurs - Intensivkurs

24F40403P, Mo, 12.02. - 16.02.2024, 08:30 - 12:30 Uhr, Pirna, VHS, 125,00 €

Italienisch - Grundkurs Stufe A1 - Intensivkurs

24F40507F, Mo, 12.02. - 22.02.2024, 17:00 - 20:15 Uhr, Freital, VHS, 180,00 €

Tschechisch - Grundkurs Stufe A1 - Intensivkurs

24F40700F, Mo, 12.02. - 16.02.2024, 08:30 - 13:30 Uhr, Freital, VHS, 165,00 €

Digitale Medien-Beruf

Fotobuch erstellen

23H50509F, Fr, 02.02.2024 - 09.02.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, Freital, VHS, 48,00 €

Fotografie, Bildbearbeitung und Videos mit dem Android-Smartphone

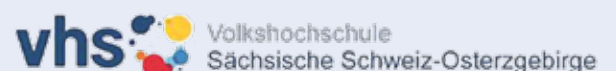
23H50513P, Mo, 05.02.2024, 16:00 - 19:15 Uhr, Pirna, VHS, 48,00 €

Smartphone - Kleingruppenkurs

24F50201N, Mi, 07.02.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, Neustadt, VHS, 48,00 €

24F50202P, Di, 13.02.2024, 09:00 - 12:15 Uhr, Pirna, VHS, 48,00 €

• Kontakt



Hauptgeschäftsstelle Pirna: Geschwister-Scholl-Str. 2, 01796 Pirna, Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital: Bahnhofstraße 34, 01705 Freital, Tel.: 0351 6413748

Geschäftsstelle Neustadt: Berghausstraße 3a, 01844 Neustadt

Stützpunkt Dippoldiswalde: Kontakt über o. g. Geschäftsstellen

Internet / E-Mail: www.vhs-ssoe.de / info@vhs-ssoe.de

Redaktion: VHS Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Gratulation zur Auszeichnung – Sächsischer Staatspreis

Mehr als 500 Projekte konnten in der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ während der vergangenen Förderperiode unterstützt werden. Das wurde möglich durch das Förderprogramm für den ländlichen Raum, welches aus europäischen und sächsischen Geldern gespeist wird.

Zwei Projekte davon haben Auszeichnungen beim Sächsischen Staatspreis – Ländliches Bauen 2023 erhalten. Das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ gratuliert dazu recht herzlich. Familie Wittenburg erwarb vor

einigen Jahren das sogenannte „Zehl-Gut“ in Kleinschirma bei Oberschöna. Die Geschichte des Hauses reicht bis ins Jahr 1680 zurück. Nun wurde es aufwendig mit Expertenwissen und Sorgfalt saniert. Das Vorhaben wurde im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützt.

Eine weitere Auszeichnung erhielt das Lohgerber Museum & Galerie (siehe Foto). Der um 1750 erbaute Gebäudekomplex wurde denkmalgerecht saniert und dem modernen Museumsbetrieb angepasst. Die Ausstellungskonzeption



und -gestaltung konnte durch LEADER-Fördermittel unter-

stützt werden. Es ist ein stimmiges Gesamtbild entstanden

und die barrierefreie Nutzbarkeit macht das historische Gerberhandwerk für Interessierte erlebbar.

Mehr Informationen zu Förderungen in der Region „Silbernes Erzgebirge“ erhalten Sie hier: www.re-silbernes-erzgebirge.de, info@re-silbernes-erzgebirge.de, Telefon: 03731 692698

Kontakt:

Landschaf(f)t Zukunft e. V.; Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ Halsbrücker Str. 34 / DBI 09599 Freiberg

Fördermittel aus dem Regionalbudget der Region „Sächsische Schweiz“

Der Kulturverein Bad Gottleuba-Berggießhübel e. V. hat sich im Jahr 2023 um Fördermittel aus dem Regionalbudget der Region beworben. Ziel des Vereins ist es unter anderem, die Förderung von Kunst und Kultur insbesondere in der Erwachsenenbildung beziehungsweise der Jugendförderung durch kulturelle, künstlerische sowie gestalterische Betätigung zu unterstützen. In den folgenden Jahren liegt das Augenmerk verstärkt auf der Arbeit mit Jugendlichen und Schülern. Mit vorbereiteten Workshops werden die Teilnehmer in der Planung und Umsetzung von kleineren Events mit Nutzung der neu angeschafften professionellen Tontechnik befähigt. In Zusammenarbeit mit dem Ju-



gendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie der Musikschule Sächsische Schweiz e. V. werden zum Beispiel Kurkonzerte in Bad Gottleuba und

Berggießhübel vorbereitet. Unterstützt werden die Jugendlichen durch professionelle Musiker und Veranstaltungstechniker des Kulturvereins. Erstmals konnten die neuen Beschallungsboxen am 17. Dezember 2023 zum „Lichtelfest“ in Bad Gottleuba eingesetzt werden.

Das Projekt wurde mit 6.422 Euro aus dem Regionalbudget der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ unterstützt. Damit wird eine Grundlage für die Befähigung einer neuen Generation von ehrenamtlichen Mitarbeitern zur Erhaltung von Kunst und Kultur im ländlichen Raum geschaffen.



LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ – Nicht verpassen!

Die ersten Aufrufe in der neuen LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 sind gestartet und die Abgabetermine der Anträge im Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ rücken näher! Hier nochmal die wichtigsten Daten:

Antragsstichtag 08.02.2024

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Bilden

Projektauswahlentscheidung: 11.04.2024

Antragsstichtag 14.03.2024

- Wohnen
- Tourismus und Naherholung

Projektauswahlentscheidung: 30.05.2024

Gern beraten Sie die Mitarbeiter im Regionalmanagement zu Ihren Vorhaben und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Für die Antragstellung ist das auf der Internetseite des Regionalmanagements eingestellte Formular zu verwenden. Die Unterlagen inklusive aller Anlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen. Das Auswahlverfahren wird entsprechend der Festlegungen der LEADER – Entwicklungsstrategie der Region „Sächsische Schweiz“ durchgeführt.

Kontakt:

Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“ Krietzschwitzer Straße 20 01796 Pirna www.re-saechsische-schweiz.de E-Mail: info@re-saechsische-schweiz.de Telefon: 03501 470 487 0

Kontakt

Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Krietzschwitzer Straße 20 01796 Pirna Tel.: 03501 470487 0 Fax: 03501 470487 19 www.landschaftzukunftev.de info@landschaftzukunftev.de



Redaktion Ulrike Roth, Fotos: Kulturverein Bad Gottleuba-Berggießhübel e. V., RM Silbernes Erzgebirge

Die 52. FIL Rodel Weltmeisterschaften am SachsenEnergie-Eiskanal Altenberg

In der letzten Januarwoche 2024 (22.-28.01.2024) werden am SachsenEnergie-Eiskanal in Altenberg die 52. FIL Rodel Weltmeisterschaften ausgetragen. Damit ist die Rennschlitten- und Bobbahn im Osterzgebirge nach 1996 und 2012 zum dritten Mal Schauplatz und Gastgeber der Welttitelkämpfe im Rodeln. Schirmherr ist Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer.

Die Eröffnungsfeier findet am 25. Januar 2024, 19.00 Uhr auf der Bühne am Skihang in Altenberg statt. An den darauf folgenden drei Tagen fahren Rodlerinnen und Rodler aus rund 25 Nationen auf einer der anspruchsvollsten Kunsteisbahnen der Welt um die begehrten Titel. Die ersten WM-Medaillen werden am Freitag (26.01.2024) vergeben – ab 13.00 Uhr stehen die Sprint-Rennen auf dem Programm. Bei der Sprint-Qualifikation am Vormittag werden hunderte Schüler aus Altenberg und Umgebung die Athletinnen und Athleten beim „Tag der Schulen“ anfeuern. Der Samstag (27.01.2024) wird morgens von den Doppelsitzer-Damen eingeläutet, am späten Vormittag gehen die Herren-Einsitzer an den Start und am frühen Nachmittag fahren die Doppelsitzer-Herren um WM-Medaillen. Am Sonntag (28.01.2024) sind vormittags zunächst die Damen-Einsitzer an der Reihe, bevor um 14.00 Uhr mit der Team-Staffel das große WM-Finale beginnt. Pokale und Medaillen erhalten die Bestplatzierten am Freitag und Samstag jeweils 18.00 Uhr bei den WM-Siegerehrungen auf der Bühne am Skihang in Altenberg.

WM-Tickets im Vorverkauf und VVO-Kombiticket

Tickets für alle Trainingstage und WM-Rennen sind im Vorverkauf verfügbar. Der Online-Ticketshop ist im Internet unter wm-altenberg.de zu finden. WM-Tickets sind außerdem in der Touristinformation am Bahnhof Altenberg sowie in den DDV-Lokalen in Pirna, Freital und Dippoldiswalde erhältlich.



In Kooperation mit dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) und dem Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (RVSOE) gelten auch zu den Rodel-Weltmeisterschaften 2024 alle im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten am aufgedruckten Veranstaltungstag in allen Nahverkehrsmitteln im gesamten VVO-Verbindungsraum als Fahrausweis (Sonderverkehrsmittel ausgenommen). Das reguläre Ticket für einen Wettkampftag kostet 15 Euro, der Eintritt zum Training beträgt 8 Euro. Kinder bis 12 Jahre haben in Begleitung eines Erwachsenen freien Eintritt.

Zeitplan:

Montag, 22.01. bis Donnerstag, 25.01.2024

täglich WM-Training

Donnerstag, 25.01.2024

19:00 Uhr WM-Eröffnungsveranstaltung auf der Bühne am Skihang in Altenberg (ab 18:00 Uhr Warm Up)

Freitag, 26.01.2024

ab 9.00 Uhr - Qualifikationsrennen WM-Sprint
 13:00 Uhr - WM-Sprint Doppelsitzer Herren
 13:55 Uhr - WM-Sprint Damen
 14:45 Uhr - WM-Sprint Herren
 15:40 Uhr - WM-Sprint Doppelsitzer Damen
 18:00 Uhr - WM-Siegerehrung auf der Bühne am Skihang in Altenberg (ab 17:00 Uhr Warm Up)

Samstag, 27.01.2024

08:50 Uhr - WM-Rennen Doppelsitzer Damen 1. Lauf
 09:55 Uhr - WM-Rennen Doppelsitzer Damen 2. Lauf
 11:00 Uhr - WM-Rennen Einsitzer Herren 1. Lauf
 12:45 Uhr - WM-Rennen Einsitzer Herren 2. Lauf
 14:00 Uhr WM-Rennen Doppelsitzer Herren 1. Lauf
 15:15 Uhr - WM-Rennen Doppelsitzer Herren 2. Lauf
 18:00 Uhr - WM-Siegerehrung auf der Bühne am Skihang in Altenberg (ab 17:00 Uhr Warm Up)

Sonntag, 28.01.2024

10:45 Uhr - WM-Rennen Einsitzer Damen 1. Lauf
 12:20 Uhr - WM-Rennen Einsitzer Damen 2. Lauf
 14:00 Uhr - WM-Rennen Team-Staffel
 ab 15.30 Uhr WM-Siegerehrung und Abschlussveranstaltung am SachsenEnergie-Eiskanal
 Alle Infos und Tickets gibt es im Internet unter wm-altenberg.de

Unterhaltung am Rande der Bande und in der Stadt

Als Local Heroes werden die amtierenden Weltmeisterinnen Julia Taubitz (WSC Erzgebirge/Oberwiesenthal) und Jessica Degenhardt (RRC Altenberg) um die Medaillen kämpfen. Auch der U23-Weltmeister Timon Gracagnolo (ESV Lokomotive Chemnitz) und Melina Fischer (ESV Lok Zwickau) als Weltcup-Newcomer haben Ambitionen, auf ihrer Heimbahn Medaillen einzufahren. Auch neben dem Eiskanal

wird den Zuschauer*innen einiges geboten. Pausenunterhaltung mit Bühnenprogramm, Maskottchentreff und musikalische Umrahmung lassen die passende WM-Stimmung am Rande der Bande aufkommen. Für die jüngsten Besucher*innen gibt es Abwechslung beim Kinderschminken und Basteln im Spielebus. Beheizte Zuschauerunterstände und regionale Caterer sorgen für das leibliche Wohlergehen. Am

Freitag, den 26.01.2024 wird der „Tag der Schulen“ stattfinden. Rund 2.000 sächsische Schüler werden den Tag an der Bahn verbringen und den Sportler*innen mit Kostümen und bunten Plakaten einen WM-Empfang im Ziel bereiten.

Vom 26. bis 28.02.2024 verwandelt sich das Ortzentrum von Altenberg zusätzlich in eine Partymeile. Neben der Bühne am Liftparkplatz, wo die Eröffnungsveranstaltung und Siegerehrungen am Freitag und Samstag stattfinden, lädt das Altenberger Winterdorf zum weltmeisterlichen Feiern und Zusammenkommen ein. Angesagte DJ's und die Partyband Jolly Jumper sorgen für Partystimmung.

Zwei Weltcups und noch weitere Rennen

Direkt im Anschluss an die Weltmeisterschaften wird am SachsenEnergie-Eiskanal der EBERSPÄCHER Rodel Weltcup fortgesetzt (31.01.-04.02.2024). Altenberg ist am ersten Februarwochenende 2024 die fünfte Station der



höchsten internationalen Rennserie im Rodeln. Mitte Februar sind dann die weltbesten Bob- und Skeletonathleten beim BMW IBSF Bob & Skeleton Weltcup im Osterzgebirge zu Gast (12.-18.02.2024). Die Rennen am SachsenEnergie-Eiskanal sind zugleich die Generalprobe für die anschließenden Weltmeisterschaften in Winterberg. Für beide Weltcups sind unter www.weltcup-altenberg.de ebenfalls Tickets im Vorverkauf erhältlich. Bis Anfang März sind weitere Rennen im Nachwuchsbereich geplant.

Kontakt und Info:

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Neuer Kohlgrundweg 1 · 01773 Altenberg
 Telefon: 035056 35120 · E-Mail: info@wia-altenberg.de

www.SachsenEnergie-Eiskanal.de
www.facebook.com/bobbahn.altenberg
www.instagram.com/bobbahn.altenberg



Steigen Sie ein – wir bringen Sie an den SachsenEnergie Eiskanal nach Altenberg!

Im Januar und Februar 2024 werden auf dem SachsenEnergie Eiskanal wieder die weltbesten Sportler erwartet. Mit den Bussen der RVSOE erreichen Sie die Wettkämpfe, die an folgenden Tagen stattfinden

- **26. bis 28. Januar 2024**
52. FIL Rodel Weltmeisterschaften
- **2. bis 4. Februar 2024**
EBERSPÄCHER Rennrodel-Weltcup
- **12. bis 18. Februar 2024**
BMW ISBF Weltcup Bob + Skeleton

sicher und bequem.

Mit dem VVO-KombiTicket ganz nah am Wettkampfgeschehen

Für eine entspannte Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und aufgrund der begrenzten Parkplatzkapazitäten in und um Altenberg haben der Veranstalter und der VVO ein VVO-KombiTicket entwickelt, welches vom 26. bis 28. Januar, vom 2. bis 4. Februar sowie vom 12. bis 18. Februar 2024 am jeweiligen Gültigkeitstag zum Besuch der Veranstaltungen sowie zur verbundweiten Nutzung der Nahverkehrsmittel (außer Sonderverkehrsmittel) der Partner im VVO vor und nach den Veranstaltungen berechtigt.

Die Busse der Linie +360 (Dresden - Dippoldiswalde - Kurort Kipsdorf - Kurort Altenberg - Zinnwald) sowie der Linien 370



(Dippoldiswalde - Schmiedeberg - Falkenhain - Oberbärenburg - Kurort Altenberg) und 374 (Altenberg - Hirschsprung - Oberbärenburg - Kipsdorf) fahren Sie sicher und bequem bis zur Haltestelle „Oberbärenburg, Zur Bobbahn“, die sich ca. 500 Meter vom Eingang zum SachsenEnergie Eiskanal entfernt befindet. Eine Ausweisung führt Sie direkt zum Haupteingang. Die Busse der Linien +360 und 370 halten an den Wettkampfwochenenden zudem zwischen den Haltestellen Waldbärenburg und Abzweig Schellerhau direkt an der Bobbahn. Selbstverständlich ist auch die Anreise mit dem Zug RB 72 möglich. Vom Bahnhof Altenberg bringen Sie unsere Pendelbusse direkt zur Bobbahn.

RVSOE-Pendelbusse zum SachsenEnergie Eiskanal

Unsere Pendelbusse, die Sie ebenfalls mit dem VVO-Kom-

biTicket nutzen können, bringen Sie vorbehaltlich Genehmigung vom Bahnhof Altenberg und vom Parkplatz ehemalige Grenzzollanlage zur Bobbahn“. Die Abfahrtsstellen der Pendelbusse befinden sich

- am Bahnhof Altenberg - Sonderhaltestelle an der Giebelseite

- auf dem Parkplatz ehemalige Grenzzollanlage
- an der Bobbahn auf dem Buswendeplatz auf Höhe Haupteingang

Wir wünschen unseren Fahrgästen und Besuchern eine gute Fahrt sowie allen Athletinnen und Athleten erfolgreiche Wettkämpfe.

Ihre Anreise zum SachsenEnergie Eiskanal

52. FIL Rodel Weltmeisterschaften

Freitag, 26.01.2024	Buslinien +360, 370, 374
Samstag, 27.01.2024	Pendelbus 08:00 – 17:30 Uhr
Sonntag, 28.01.2024	Buslinien +360, 370, 374
	Pendelbus 09:30 – 17:30 Uhr

EBERSPÄCHER Rodel-Weltcup

Freitag, 02.02.2024	Buslinien 370, 374
Samstag, 03.02.2024	Buslinien +360, 370, 374
	Shuttle-Bus 07:45 – 17:00 Uhr
Sonntag, 04.02.2024	Buslinien +360, 370, 374
	Shuttle-Bus 07:45 – 14:30 Uhr

BMW IBSF Weltcup Bob + Skeleton presented by SachsenEnergie

Samstag, 17.02.2024	Buslinien +360, 370, 374
	Shuttle-Bus 09:00 – 17:30 Uhr
Sonntag, 18.02.2024	Buslinien +360, 370, 374
	Shuttle-Bus 09:00 – 16:30 Uhr

RVSOE-Servicebüros

☎ 03501 7111-999

In unseren Servicebüros beraten Sie gern zu Fahrtenangebot, Fahrplanänderungen und Tarif. Hier erhalten Sie Ihre Fahrscheine und Fahrplanbücher und können gern nachfragen, falls Sie in unseren Verkehrsmitteln etwas vergessen haben sollten.

Bad Schandau

Im Nationalparkbahnhof Bahnhof 6
01814 Bad Schandau

Dippoldiswalde

Schuhgasse 6
(Zugang Kirchplatz)
01744 Dippoldiswalde

Freital

Busbahnhof Freital-Deuben
Döhleener Straße 2
01705 Freital

Pirna

Busbahnhof (ZOB)
Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna

Kontakt:

RVSOE
Regionalverkehr Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge GmbH

Bahnhofstraße 14 a
01796 Pirna
Servicetelefon: 03501 7111-999
E-Mail: service@rvsoe.de
www.rvsoe.de

Wer früher umzieht, hat mehr davon Seniorenresidenzen bieten viel Freiraum und gemeinsame Aktivitäten

Jungebliebene Rentner und Pensionärinnen freuen sich, dass sie im Alter endlich Zeit für geselligen Sport und kulturelle Interessen haben. Aber mit den Jahren werden die Wege zu den Freizeiteinrichtungen immer beschwerlicher. Frühere Freundeskreise aus berufstätigen Zeiten verändern sich und manche lösen sich nach einer Weile auf. Vor allem Alleinstehenden fällt es dann oftmals schwer, sich aufzuraffen und neue Kontakte zu knüpfen. Gerade aktive Menschen mit vielen Interessen sollten deshalb lieber früher als später darüber nachdenken, in eine Seniorenresidenz umzuziehen. Wenn sie in ein Appartement in einer schönen Altenwohnanlage einziehen, gewinnen sie viele Freiheiten dazu: Direkt nebenan finden sie Gleichgesinnte für gemeinsame Aktivitäten. Unter den vielfältigen Freizeit-, Sport- und Kulturangeboten einer Seniorenresidenz haben sie die freie Wahl.

Sport hält fit

„Unsere jüngsten Bewohner sind noch keine 60 Jahre alt“, berichtet etwa Daniel Michelbach von der Interessenten-



Direkt vor der Haustür der Wohnanlage beginnt die Nordic-Strecke in die Natur, wie hier in Meersburg am Bodensee.
Fotos: DJD/Augustinum

beratung der gemeinnützigen Augustinum Gruppe, zu der 23 Seniorenresidenzen in ganz Deutschland gehören. „Sie können die ungeliebten Aufgaben des Alltags abgeben und haben dafür mehr Raum und Zeit für ihre Hobbys.“ So gehören zu jeder Wohnanlage Sport- und Gymnastikbereiche, ein eigenes Schwimmbad, Bibliothek, Theater und Restaurant. Viele Häuser haben eine Sauna, Therapie- und Massageräume. Un-

ter www.augustinum.de sind die jeweiligen Einrichtungen zu finden. „Viele Freizeitgruppen entstehen auch aus der Eigeninitiative der Bewohner“, erzählt Michelbach. „Zum Beispiel treten Boule-Mannschaften aus Bonn und Essen jedes Jahr in einem Turnier gegeneinander an.“ Anderswo bringen die Senioren einander Sprachen oder Zeichnen bei, treffen sich zum Nordic-Walking oder unternehmen Radtouren. „Sport hält fit“, weiß Michelbach. „In Heidelberg haben wir einen

Bewohner, der mit weit über 90 noch täglich seine Bahnen schwimmt und regelmäßig das Sportabzeichen macht!“

Wohnen, wo andere Urlaub machen

Die begehrtesten Seniorenwohnanlagen liegen ruhig im Grünen und gleichzeitig stadtnah bei historisch und kulturell reizvollen Orten. Das gilt beispielsweise für das Augustinum in Freiburg im Breisgau. Vom hauseigenen Park führen

Spazierwege durch Streuobstwiesen auf die umliegenden Hänge, wo der Blick bis zum Kaiserstuhl und zum Schwarzwald reicht. Nicht umsonst ist das Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Schweiz mit seiner südländischen Lebensqualität eine beliebte Urlaubsregion. Im klimatisch milden Südwesten bietet auch Heidelberg einen reizvollen Standort. Von der Dachterrasse der dortigen Seniorenresidenz reicht der Ausblick weit über das Rheintal bis zum Pfälzer Wald. *Quelle: djd*

Ist Opa jetzt ein Schmetterling?
KINDERFRAGEN EHRlich ERKLÄREN

KOROM
BESTATTUNGSINSTITUT

Poistentalstr. 3 · 01705 Freital
0351 - 649 24 56
www.bestattungsinstitut-korom.de

Unser Service im Trauerfall:

- Formalitätenportal
- Bestattungs-Vorsorge
- Digitaler Nachlass
- Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Zeitschriften-Abonnements
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Versorgungsämter
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Zahlungsanbieter
Online Lottogesellschaften
Soziale Netzwerke
Wettanbieter
Energieversorger
Multimedia-Dienste
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

BESTATTUNGSHAUS BILLING GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848
info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000
www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

Reparatur und Wartung statt Fenstertausch

Pflege ramponierter Dachfenster ist günstiger und nachhaltiger als ein Wechsel

Wenn Haus und Wohnung winterfest sein sollen, spielt das Dach dabei eine große Rolle. Vor allem Dachfenster sind tagtäglich extremen Witterungsbedingungen wie UV-Strahlung, Hitze, Regen und anderen Einflüssen ausgesetzt. Obwohl die Fenster an sich sehr robust sind und eine Lebensdauer von 20 Jahren oder mehr haben, brauchen sie angesichts dieser Belastungen eine regelmäßige Pflege und Wartung. Solche Maßnahmen sind im Regelfall günstiger und umweltfreundlicher als ein kompletter Fenstertausch.



So lassen sich Geldbeutel und Umwelt effektiv schonen

Dichtungen an der Scheibe und im Fensterrahmen beispielsweise werden durch die Witterung extrem beansprucht und mit der Zeit porös, in der Folge undicht. „Das ist aber nur ein Problem, wenn man nichts unternimmt“, erklärt Dr. Claus-Peter Fritz, Geschäftsführer von TLS-Dachfenster. Der Dienstleister kümmert sich um die Wartung, Pflege, Reparatur und den Einbau neuer Dachfenster. „Werden die Dichtungen hingegen gut gepflegt und von Zeit zu Zeit ausgetauscht, verlängert das die Lebenszeit



von Dachfenstern erheblich“, ergänzt Dr. Fritz. Auch Griffe oder Beschläge sollten gewartet und gepflegt werden. Doch selbst bei regelmäßiger Zuwendung können Teile der Fenster kaputt gehen. „Auch das ist normalerweise kein Problem“, so Dr. Fritz: „Defekte Teile, sogar Scheiben,

Eine regelmäßige Wartung und gelegentliche Reparatur einzelner Teile schafft bei in die Jahre gekommenen Dachfenstern kostengünstig und ressourcenschonend Abhilfe.
Fotos: DJD/TLS-Dachfenster

können ganz einfach ausgetauscht werden. So muss man selbst bei einem defekten Fenster nicht gleich ein neues einbauen.“ Dies schone den Geldbeutel ebenso wie die Umwelt, weil weniger Abfall anfallt und deutlich weniger Ressourcen eingesetzt würden. Gerade bei älteren Dachfenstern besteht oft Reparaturbedarf. Um hier gezielt helfen zu können, produziert der Dienstleister aus Reutlingen beispielsweise in einigen Fällen sogar selbst die Ersatzteile, wenn

die Hersteller diese nicht mehr liefern können. Mehr Infos gibt es unter www.tls-dachfenster.de. Ist das für den Austausch nötige Material eingetroffen, wird der Auftrag in der Regel innerhalb von zehn Tagen umgesetzt.

Zubehör zum Nachrüsten: Guter Hitzeschutz schützt auch vor Kälte

Fast so wichtig wie die richtige Pflege der Dachfenster ist auch das passende Zubehör. Als ef-

fizientesten Temperaturschutz empfiehlt Experte Dr. Fritz einen Außenrollladen: „Ob Hitze im Sommer oder Kälte im Winter, wer die Temperatur im Inneren konstant halten möchte, sollte vor der Fensterscheibe einen Schutz anbringen.“ Auch eine Außenmarkise helfe, die warme Luft im Wohnraum zu halten und die Kälte auszusperren: „Sie hat zudem den Vorteil, dass sie in geschlossenem Zustand den Raum nicht komplett verdunkelt.“
Quelle: djd

Maßanfertigungen
ohne Aufpreis!

Eigene Produktion und
werkseigene Montage
Festpreise

Original
HENKEL
Alusysteme GmbH



Wir freuen uns auf Ihren Anruf! ☎ 03 50 33/7 12 90

Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal
Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30
www.henkel-alu.de

Anbaubalkone
Terrassendächer
Haustürvordächer

Carports
Balkon-
überdachungen





Unsere Mehrtagesfahrten mit Haustürabholung Preis p.P. ab

- 11.02.-18.02. Kleine Auszeit auf der Insel Rügen** ab **829,- €**
7Ü/HP, Ausflüge nördliches & südliches Rügen, Fahrt mit der Rasenden Roland, tägl. Eintritt ins Erlebnisbad - nur noch buchbar bis zum 18.01.!!
- 29.03.-01.04. Ostern in Marienbad & Karlsbad** ab **539,- €**
3Ü/HP, Stadtführungen, Gondelfahrt, Miniaturwelt Bohemium, Kloster Tepl & Burg Loket, Brauereibesichtigung mit Verkostung
- 18.04.-22.04. Zur Tulpenblüte nach Holland** ab **899,- €**
4Ü/HP, Eintritt Keukenhof, Bootstour, Besuch des BLUMENKORSO, Ausflüge nach Amsterdam & Gouda, Rotterdam mit Hafentour,...
- 18.05.-21.05. Schlösserzauber rund um Breslau** ab **465,- €**
3Ü/FR, Stadtführung, Besichtigung Schloss & Palmenhaus Fürstenstein in Waldenburg, Eintritt Schloss Moschen, Besichtigung der Schlossruinen Frankenstein, individueller Aufenthalt Schloss Lomnitz, Weinverkostung
- 23.06.-27.06. Faszination Technik in Speyer & Sinsheim** ab **769,- €**
4Ü/HP, Stadtführungen in Speyer & Heidelberg, Eintritte in die Technik-Museen in Speyer & Sinsheim, Schifffahrt auf dem Neckar
- 29.06.-13.07. Kur & Erholung in Swinemünde/PL-Ostsee** ab **1439,- €**
14Ü/HP, Kurpaket, verschiedene Hotels
- 28.07.-31.07. Wildromantisches Bodetal im Harz** ab **509,- €**
3Ü/HP, Stadtführung Wernigerode, Besichtigungen Baumannshöhle & Harzköhlerhütte, Besuch Baumkuchenmanufaktur & Glasmanufaktur Harzkristall,...
- 04.08.-09.08. Wachau - Wo die Donau am schönsten ist** ab **939,- €**
5Ü/HP, Ausflüge nach Krems/Stein/Weitra/Dürnstein, Führungen Stift Zwettl & Stift Melk, Schifffahrt Donau, Verkostung beim Wein- & Marillebauern,...
- 10.08.-24.08. Kurreise Bad Flinsberg / PL-Riesengebirge** ab **999,- €**
14Ü/HP, Kurpaket, verschiedene Hotels
- 17.08.-19.08. Bad Flinsberg & Bunte Seen in Wielka Kopa** ab **409,- €**
2Ü/HP, Ausflüge nach Szklarska Poreba & Wanderung zur Elbquelle
- 25.08.-31.08. Alpenpanorama am Dachstein** ab **1060,- €**
6Ü/HP, mehrere Berg- & Talbahnfahrten, Eintritt Schloss Trautenfels, Mandlberggut mit Führung & Verkostung, Aufenthalt in Radstadt & Schladming,...
- 01.10.-06.10. Ostfriesische Nordseebrise** ab **829,- €**
5Ü/HP, Stadtführung Bremen, Weserrundfahrt, Brauereiführung, Besuch Meyerwerft Papenburg, Ausflüge Jever & Insel Langeoog mit Kutschfahrt,...
- 18.10.-20.10. Hamburg, Altes Land & Serengetipark** ab **429,- €**
2Ü/HP, Stadtrundfahrt, Moorbahnfahrt, Serengetipark mit Safaritouren - Musical & Eisenbahnwelten zubuchbar
- 27.10.-31.10. Fahrt ins Blaue** ab **689,- €**
- 05.12.-08.12. Weihnachtsduft & Lichterzauber in Krakau** ab **549,- €**

Weitere Fahrten & Details:

- Büro Hohnstein**
Max-Jacob-Str. 13
☎ 035975-81 234
- Büro Bad Schandau**
Markt 8
☎ 035022-41 520
- Büro Sebnitz**
Kirchstrasse 1
☎ 035971-53 673
- Büro Heidenau**
Ernst-Thälmann-Str. 11
☎ 03529-51 85 85



Wie viel geht monatlich für Energiekosten, Lebensmittel oder Versicherungen drauf? Ein Haushaltsbuch verschafft mehr finanzielle Klarheit und somit auch psychische Ruhe.

Foto: DJD/Geld und Haushalt/Peter Himsel

Ordnung in den Finanzen - Ruhe im Kopf Mit einem Haushaltsbuch und Durchblick beim Geld zu mehr Ausgeglichenheit finden

Wenn das Geld chronisch knapp ist und kaum bis zum Monatsende reicht, kann die Ungewissheit zur psychischen Belastung werden. Viele Menschen kennen dieses Gefühl, gerade in Zeiten steigender Preise und hoher Energieausgaben. Dauerstress, Schlafprobleme oder Konflikte in der Partnerschaft und der Familie können zu den Folgen zählen. Die wenigsten können ihre monatlichen Einnahmen beliebig erhöhen - umso wichtiger ist es somit, die Ausgaben im Blick zu behalten. Denn mit mehr finanziellem Durchblick kehrt oft auch wieder mehr innere Ruhe ein.

Für finanzielle Transparenz sorgen

Die Ausgaben ausschließlich nach Gefühl zu steuern, ist keine gute Idee. Denn die Unsicherheit, ob das Geld bis zum Monatsende reicht, geht mit

der Zeit an die eigene Substanz und belastet die Psyche, sagt Korina Dörr, Leiterin des Beratungsdienstes Geld und Haushalt: „Die beste Methode dagegen ist das Aufschreiben der Einnahmen und Ausgaben, um zu mehr Transparenz und damit auch mehr Ordnung zu finden.“ Der einfachste Weg dahin führt über ein Haushaltsbuch. Dort werden im ersten Schritt alle regelmäßigen Einnahmen festgehalten. Den zweiten Schritt bilden alle wiederkehrenden Ausgaben - beispielsweise für Miete, Kredite, Strom und Heizen, Streamingabos und mehr. Tipp: Auch kleine Beträge nicht vergessen. Dabei hilft es, einfach die Kontoauszüge oder das Online-Banking durchzugehen. Die Differenz der regelmäßigen Einnahmen und festen Ausgaben ergibt das monatliche Budget, das frei ausgegeben werden kann. „Bei den meisten Menschen bewirkt dies einen Aha-Effekt, weil sie bisher nur vermutet haben, wie viel Geld eigentlich für den Alltag zur Verfügung steht“, so Korina Dörr weiter.

Eine Faustregel lautet: Die fest- ten Ausgaben sollten nicht mehr als 60 Prozent der Einnahmen betragen, damit genügend Spielraum auch für unvorhergesehene Dinge bleibt. Zur Budgetkontrolle werden laufend die alltäglichen Ausgaben notiert. Das ist beispielsweise mit der Broschüre „Mein Haushaltsbuch“ möglich, die kostenfrei unter 030-20455818 oder www.geld-und-haushalt.de erhältlich ist. Auf der Website gibt es zusätzlich zur gedruckten Variante auch ein Online-Haushaltsbuch („Web-Budgetplaner“) und Vorlagen zum Ausdrucken. Die „Finanzchecker“-App ist kostenfrei im Google PlayStore oder im AppleStore downloadbar. Wer noch mehr Kontrolle möchte, kann sich selbst feste Budgets, beispielsweise für Kleidung, Freizeit oder Kosmetik vorgeben. Noch ein Tipp: Die Ausgaben am besten jeweils einer Kategorie zuordnen, zum Beispiel Ernährung, Körperpflege, Mobilität oder Kommunikation. So ist am Monatsende transparent, in welchen Bereichen die meisten Ausgaben anfallen.

Quelle: djd

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160**

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de



Grundstücke Stadtverwaltung Pirna

Die Große Kreisstadt Pirna schreibt die unbebauten Grundstücke

**Mozartstraße, Flst. 420
der Gemarkung Rottwerndorf mit einer Größe von 690 m²**

**Mozartstraße, Flst. 421
der Gemarkung Rottwerndorf mit einer Größe von 670 m²**

zum Zwecke der Bebauung meistbietend zum Verkauf aus.

**Mindestgebot Flst. 420: 97.000 EUR
Mindestgebot Flst. 421: 95.000 EUR
Mindestgebot für beide Flurstücke als Gesamtheit: 192.000 EUR**

Die Gebote müssen ein Nutzungskonzept und Kaufpreisgebot sowie den Nachweis der Finanzierung enthalten. Das Nutzungskonzept wird als Investitionsverpflichtung Bestandteil des abzuschließenden Kaufvertrages. Im Kaufvertrag wird die Realisierung des Vorhabens mittels eines Wiederkaufrechtes zugunsten der Stadt gesichert sowie für den Fall der Weiterveräußerung des erworbenen Grundbesitzes innerhalb von 10 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages eine Mehrerlösklausel vereinbart.

Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort **„Immobilienverkauf - Grundstücke Mozartstraße“** bis zum **02.02.2024** an die Stadtverwaltung Pirna, Am Markt 1/2, 01796 Pirna einzureichen.

Die Große Kreisstadt Pirna ist nicht zur Annahme eines Angebotes verpflichtet. Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Stadtverwaltung Pirna, Fachdienst Liegenschaftsmanagement
Stadthaus III, Zimmer 2.03, 01796 Pirna (Tel. 0 35 01/5 56 - 326)

Für alle Fälle: Abgesichert in den Urlaub Welche Reiseversicherungen sinnvoll sind

Urlaube sind für viele Menschen ein wichtiger Teil ihres Lebens. Sie belohnen uns nach harten Wochen und Monaten des Arbeitens, lassen uns entspannen und fremde Länder und Kulturen kennenlernen. Doch ob Thailandreise, Städtetrip nach London oder Strandurlaub in Italien, unvorhersehbare Ereignisse und unglückliche Zufälle können die schönste Zeit des Jahres vermiesen. Diese vier Versicherungen sichern das Schlimmste ab:

Reiserücktrittsversicherung

Eine Reiserücktrittsversicherung kommt zum Einsatz, wenn man die Reise aufgrund von Krankheit, Unfall oder Ähnlichem nicht antreten kann. Sie erstattet die Stornierungskosten des Urlaubs. Das ist vor allem bei teuren Reisen sinnvoll und bei solchen, die lange im Voraus gebucht werden. Für Vielreisende und Familien lohnt es sich zudem häufig, eine Jahresreiseversicherung abzuschließen, da diese meist schon ab der zweiten Buchung günstiger ist. „Bei Familientarifen kann auch jedes Familienmitglied allein damit verreisen“, erklärt Andrea Scheuermann von der Würzburger Versicherungs-AG. Somit lassen sich zum Beispiel der Städtetrip des Vaters, das Wellnesswochen-



Mit der richtigen Absicherung lässt sich der Urlaub unbeschwert genießen.

Foto: DJD/Würzburger Versicherungs-AG/Africa Studio - stock.adobe.com

ende der Mutter, die Schulreisen der Kinder und der gemeinsame Sommerurlaub günstig absichern.

Reiseabbruchversicherung

Eine Reiseabbruchversicherung übernimmt zusätzliche Rück-

reisekosten, Nachreisekosten und andere Mehrkosten, wenn die Reise aufgrund unvorhergesehener Ereignisse wie Krankheit oder Todesfall unter- oder abgebrochen werden muss. Angebote mit Urlaubsschutz erstatten zudem auch die Kosten von nicht in An-

spruch genommenen Leistungen wie gebuchten Ausflügen. Bei vielen Reiseabbruchversicherungen werden außerdem die Mehrkosten übernommen, wenn man den Urlaub wegen einer Erkrankung oder Ähnlichem zwangsweise verlängern muss. Welche Kosten im Detail

übernommen werden, kann man zum Beispiel unter www.travelsecure.de nachlesen.

Auslandskrankenversicherung

Wer außerhalb Deutschlands reist, braucht in der Regel eine Auslandskrankenversicherung. Die Europäische Krankenversicherungskarte gilt zwar innerhalb der EU und Ländern wie der Schweiz oder Norwegen. Doch mit ihr hat man nur Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen und die Höhe der erstatteten Kosten hängt von der jeweiligen Krankenkasse ab. „Eine Auslandskrankenversicherung übernimmt alle Kosten medizinisch notwendiger Behandlungen und die eines dringenden Rücktransports“, so Andrea Scheuermann von der Würzburger Versicherungs-AG.

Reisegepäckversicherung

Reist man mit dem eigenen Auto, hat man das Gepäck im Blick. Bei Flug-, Zug- und Busreisen ist das jedoch nicht immer so. Eine Reisegepäckversicherung springt ein, wenn das Gepäck verloren, beschädigt oder gestohlen wurde. *Quelle: djd*



+ e-BIKE-days

Reisemesse

26.–28. Jan. 2024

MESSE DRESDEN

www.reisemesse-dresden.de





Gartenstimmung fürs ganze Jahr Mit einem Wintergarten den Wohnraum vergrößern und Fördermittel nutzen

Aufs Glas prasselnde Regentropfen, behagliche Sonnenstrahlen, die gemütliche Wärme schaffen, oder die ersten Schneeflocken, die langsam vom Himmel fallen: Im Wintergarten kann man sich gut geschützt an allen Wetterbedingungen erfreuen. Die Glasbauten erweitern den Wohnraum, bieten einen hohen Lichteinfall und machen den Garten zu jeder Tages- und Jahreszeit erlebbar. Aufgrund des energetisch positiven Ef-

fekts sind für Wintergärten sogar staatliche Förderungen nutzbar.

Wintergärten vielfältig nutzen

Ob als Vergrößerung des Wohnzimmers oder Esszimmers, als Wohnküche, Arbeitszimmer oder privater Wellness-Tempel: Ein Wintergarten kann ein Haus ganzjährig auf vielfältige Weise bereichern. Denn die Anbauten von Herstellern wie Solar-



Der Lichteinfall und der attraktive Ausblick machen den Wintergarten zum ganzjährig nutzbaren Lieblingsort.
Foto: DJD/Solarlux/Mattias Hamrén

Mit Steglich reisen

Unsere aktuellen Reiseangebote:

23./ 25.01. GRÜNE WOCHE IN BERLIN	40 € p.P.
Busfahrt mit Begleitung, zzgl. Eintritt	
08.02. FASCHING BEI VERA	53 € p.P.
Busfahrt mit Reiseleitung, Begrüßungsaperitif, Kaffeetrinken, Musik, Abendessen, Kostümpremierung	
15.02. MIT DEM SCHLITTEN DURCH DEN WINTERWALD	78 € p.P.
Busfahrt mit Reiseleitung, Mittagessen, Pferdeschlittenfahrt, Glühwein, Kaffeetrinken	
13.03. FRAUENTAGSFETE IM KYFFHÄUSER GROSSHARTHAU	

18.01.-21.01. KATHRIN & PETER LADEN EIN Winterreise ins Quirle-Häusl

28.01.-04.02. WINTERWANDERN AN DER POLNISCHEN OSTSEE

20.02.-25.02. WINTERWANDERN IM RUPPNER SEENLAND

Ausführliche Reisebeschreibungen erhalten Sie unter:

Buchung in der Reiseagentur Canaletto
 Wilhelm-Kaulisch-Str. 25 (bei LIDL)
 01844 Neustadt
 Tel.: 03596 505530

lux stellen aufgrund der guten Wärmedämmung und hohen Dichtigkeit eine vollwertige Wohnraumerweiterung dar. Um sich dieses neue und freie Lebensgefühl nach Hause zu holen, erhalten Bauherren sogar einen Zuschuss vom Staat. Dieser finanzielle Zuschuss ist auf zwei Wegen möglich: zum einen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das bis zu 9.000 Euro an Hauseigentümer für ihr Wintergarten-Projekt auszahlt, zum anderen als Nachlass auf die zu zahlende Einkommenssteuer. Dabei werden bis zu 20 Prozent der Kosten von staatlicher Seite bezuschusst. Das entspricht einer Summe von maximal 40.000 Euro, die auf drei Jahre aufgeteilt wird.

Für jeden die passende Förderung

Bei beiden Förderungsmöglichkeiten gilt es, bauliche Gegebenheiten und energetische Anforderungen zu berücksichtigen. Hierzu gehört unter anderem, dass der Bauantrag des Hauses älter als fünf Jahre sein muss (BAFA-Förderung) beziehungsweise seit der Grundsteinlegung mehr als zehn Jahre (Förderung nach Paragraph 35c Einkommensteuergesetz) vergangen sein müssen. Darüber hinaus ist es bei der BAFA-Förderung notwendig, einen Energie-Effizienz-Berater zu beauftragen, während bei der Variante über die Einkommenssteuerförderung ein Steuerberater hinzugezogen werden muss. Wichtig ist es darüber hi-

naus, den jeweiligen Antrag vor Baubeginn des Wintergartens zu stellen. Festgehalten sind diese und weitere Rahmenbedingungen in den Bundesförderungen für effiziente Gebäude (BEG). Unter www.solarlux.com etwa finden sich mehr Informationen und Kontaktmöglichkeiten. Denn notwendig ist in jedem Fall eine individuelle Beratung, um die passende Fördervariante auszuwählen sowie den neuen Wintergarten maßgeschneidert zum Eigenheim zu planen. Dazu unterstützen Fachberater und Partner des Herstellers auch bei der Antragstellung, beim Einbeziehen eines Energieberaters oder bei weiteren Aspekten. Somit muss der Traum von einem Wintergarten kein Traum bleiben.

Quelle: djd



Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de



**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
 die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen
Ihre Phantasien in Holz!**

Holztechnik Lätzsch GmbH
 Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
 Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
 Homepage: www.htl-online.de
 e-Mail: info@htl-online.de

Je konkreter, desto besser

Bau- und Leistungsbeschreibung: So wissen Bauherren, was sie fürs Geld bekommen

Wer ein neues Eigenheim baut, hat meist eine klare Vorstellung davon, wie der private Wohnraum aussehen soll. Was genau man am Ende eines Hausprojekts bekommt, ist in der sogenannten Bau- und Leistungsbeschreibung definiert - sie bildet die Grundlage für den Vertrag zwischen dem Bauherrn und dem ausführenden Unternehmen. Welche Bedeutung hat dieser wichtige Vertragsbestandteil und worauf sollte man als Auftraggeber besonders achten?

Unabhängige Vertragsprüfung empfehlenswert

Bauunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Kunden in der Bau- und Leistungsbeschreibung über die wesentlichen Eigenschaften des Bauvorhabens zu informieren. „Dazu gehören unter anderem Art und Umfang der angebotenen Leistungen sowie Beginn und Dauer der Baumaßnahme“, erläutert Erik Stange, Pressesprecher des Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB). Außerdem müssen dem Bauherrn Unterlagen übergeben werden, die den Nachweis erbringen, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften wie Baugenehmigungsunterlagen, die Energieeinsparverord-



Je konkreter und verständlicher die Bau- und Leistungsbeschreibung für ein Privathaus ist, desto besser kann der Bauherr kontrollieren, was er für sein Geld bekommt.
Foto: DJD/Bauherren-Schutzbund/Marko Priske

nung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) eingehalten werden. Verbraucherschützer Stange weist darauf hin, dass auch eine detaillierte Beschreibung aller Bauteile und Ausstattungsmerkmale wichtig ist: „Je konkreter und verständlicher diese ausfällt, desto geringer ist das Vertragsrisiko.“ Da es für den Baulaien nicht immer transparent

ist, wie vollständig und detailliert die Beschreibungen tatsächlich sind und ob sich Qualität und Kosten decken, empfiehlt Stange eine unabhängige Vertragsprüfung vor der Vertragsunterzeichnung. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu mehr Informationen und ein bundesweites Beraterverzeichnis.

Standard-Baubeschreibungen reichen in der Regel nicht aus,

erklärt Erik Stange. Ein Werkvertrag sollte daher erst geschlossen werden, wenn das Baugrundstück gefunden und das Angebot auf die Voraussetzungen am Bauplatz abgestimmt ist. Das Wörtchen „bauseits“ in Standardverträgen kann ein hohes Kostenrisiko bedeuten, da zum Beispiel Vorbereitungsarbeiten oder Erschließungskosten zusätzlich vom Bauherrn zu

tragen sind. „Zudem muss über den gewünschten Leistungsumfang und eventuelle Sonderleistungen wegen der Grundstücksbeschaffenheit oder persönlicher Vorstellungen der Bauherren verhandelt werden. Alle diese Aspekte müssen in die Vertragsunterlagen aufgenommen werden“, betont Erik Stange.

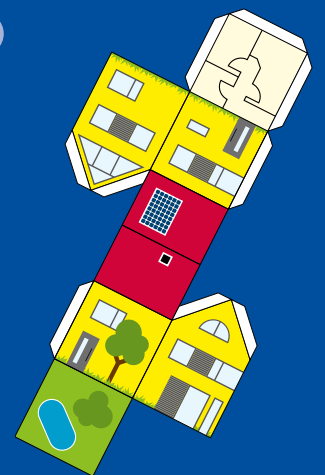
Quelle: djd

mit Fachausstellung
ENERGIE

HAUS[®]

Die große Baumesse

MESSE DRESDEN · 7.–10. März
10 – 18 Uhr · www.baumesse-haus.de



Der Start in die Bausaison – Alles zum Bauen, Sanieren, Einrichten und Energie sparen.

ORTEC Messe und Kongress GmbH

Ein Unternehmen der ZWERENZ GRUPPE und ddv MEDIENGRUPPE

Die HAUS[®]
auch als App!

Der Messe auf
Facebook folgen!

Viel mehr als ein Job

Im Direktvertrieb stehen Beratung und der persönliche Kontakt im Mittelpunkt

Wie viel Berufung steckt im eigenen Beruf? Jeder und jede dürfte diese Frage für sich anders beantworten. Neben dem Verdienst zählen für viele Menschen im Arbeitsleben noch weitere Werte: Die persönliche Bestätigung, Freiräume und Möglichkeiten der Weiterentwicklung gehören dazu. Vielfältige Chancen in dieser Hinsicht bringt etwa eine selbstständige Tätigkeit im Direktvertrieb mit sich. Bundesweit sind über 909.000 Personen in diesem



MINIJOB MIT RIESEN- ABWECHSLUNG.

Verkaufsberater (m/w/d)

für die Sächsische Zeitung auf 520 € Basis

Sie begeistern Menschen für die gedruckte Zeitung und die führenden digitalen Angebote der Region. Wir arbeiten Sie sorgfältig in Ihre Aufgabe ein und zahlen Ihnen von Anfang an ein Festgehalt über Mindestlohn.

Melden Sie sich einfach per Mail oder rufen Sie an!

lobe.marcus@ddv-mediengruppe.de, Tel. 0351 640095213

SÄCHSISCHE ZEITUNG  SÄCHSISCHE.DE

Mein Zuhause. Mein Thema.



Ohne Hektik auswählen, eine persönliche Beratung nutzen, ganz ungezwungen neue Produkte ausprobieren: Diese Vorteile sprechen aus Kundensicht für den Direktvertrieb.

Foto: DJD/Direktvertrieb.de/gstockstudio - stock.adobe.com

Bereich tätig - mit großer Zufriedenheit und oftmals seit vielen Jahren.

Langfristig attraktive Perspektiven

Eine Tätigkeit mit hoher Identifikation

Die Rahmenbedingungen machen den Direktvertrieb für viele attraktiv. Arbeitszeit und -umfang lassen sich weitestgehend individuell festlegen, man ist sein eigener Chef und profitiert direkt vom Erfolg. Für Quereinsteiger oder Menschen, die neben der Familie eine Teilzeitbeschäftigung suchen, ist dieser Bereich mit seiner Flexibilität ebenfalls interessant. Fast noch wichtiger ist allerdings für die meisten Vertriebspartner die persönliche Identifikation mit den Produkten, die man anderen anbietet. Fabian Brandes beispielsweise ist seit gut zwei Jahren im Direktvertrieb tätig: „Durch meinen Beruf treffe ich viele verschiedene Personen unterschiedlichen Alters. Sie sind für mich nicht nur potenzielle Kunden, sondern es macht mir sehr viel Spaß, sie als Menschen kennenzulernen.“ Die Kunden wiederum profitieren von der individuellen Beratung und können sich in aller Ruhe entscheiden. Bei den beliebten Küchenpartys beispielsweise sind sie in der Lage, Gerätschaften oder Kochgeschirr in fröhlicher Runde mit Freunden direkt auszuprobieren.

Diese entspannte Atmosphäre beim Einkauf und der Kontakt von Mensch zu Mensch dürften zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren zählen. „Menschen, die ihrer Tätigkeit mit viel Freude nachgehen, daran wachsen, und das nicht nur beruflich, machen den Unterschied aus“, erklärt Elke Kopp, Vorstandsvorsitzende des Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD). Viele Unternehmen wachsen und suchen weitere personelle Verstärkung. Unter www.direktvertrieb.de etwa gibt es mehr Informationen dazu. Mit einem Umsatz von 20,33 Milliarden Euro im Jahr 2022 wurde in einem schwierigen Marktumfeld ein neuer Bestwert erzielt, auch die Zahl der Vertriebspartner ist weiter gestiegen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie der Universität Mannheim unter Leitung von Prof. Dr. Florian Kraus. Ein weiterer Trend: Persönliche Begegnungen finden zunehmend auch im digitalen Raum statt: „Sowohl die Online-Version der Verkaufsparty als auch die individuelle Beratung über Messenger-Dienste und Soziale Medien sind immer beliebter“, heißt es dazu in der Studie.

Quelle: djd

So klappt es mit der Vorfreude auf einen früheren Ruhestand Wer rechtzeitig handelt, kann die abschlagsfreie Rente sorgenfrei genießen

Immer mehr Menschen in Deutschland würden gerne nach 45 Versicherungsjahren die abschlagsfreie Altersrente beantragen. Doch selbst nach so vielen Versicherungsjahren reicht bei den meisten die gesetzliche Rente allein nicht aus für einen sorgenfreien Ruhestand. Nur wer auch privat vorgesorgt hat, kann in den meisten Fällen die abschlagsfreie Rente unbeschwert genießen.

Private Vorsorge sollte individuell abgestimmt sein

Die Rente vom Staat allein wird bei den meisten Menschen nicht ausreichen, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Durch die höhere Lebenserwartung und die steigenden Lebenskosten wird sie eher den Charakter einer Grundsicherung erhalten. Um die Rentenlücke, also die Differenz zwischen der tatsächlichen Rente und dem durchschnittlichen Einkommen während der Erwerbstätigkeit, zu schließen, sollten zukünftige Rentnerinnen und Rentner möglichst frühzeitig zusätzlich privat vorsorgen. Das Thema ist allerdings komplex und es gibt nicht den einen optimalen Weg. Deshalb ist es sinnvoll, sich von Expertinnen und Experten bera-



Nur wer auch privat vorgesorgt hat, kann in den meisten Fällen die abschlagsfreie Rente unbeschwert genießen.

Foto: DJI/Deutsche Vermögensberatung/Westend61/Rainer Berg

ten zu lassen, etwa von den Vermögensberaterinnen und Vermögensberatern der Deutschen Vermögensberatung (DVAG). Gemeinsam mit ihren Kunden erarbeiten sie einen individuellen Fahrplan für den früheren Renteneintritt. Mehr Informationen findet man unter www.dvag.de.

Für die private Vorsorge gibt es mehrere Möglichkeiten. Bei der

privaten Rentenversicherung zahlt man meist monatlich in einen Vertrag ein und kann sich die Sparsumme ab einem definierten Zeitpunkt monatlich oder einmalig auszahlen lassen. Wer sich für die monatliche Auszahlung entscheidet, sichert dabei das sogenannte Langlebkeitsrisiko ab und erhält bis ans Lebensende garantiert eine monatliche Rente. Eine weitere

Möglichkeit bietet die Lebensversicherung: Hier erfolgt die Auszahlung bei Ablauf in Form einer einmaligen Kapitalleistung – bei vorzeitigem Tod an die Hinterbliebenen. Sowohl bei der Renten- als auch bei der Lebensversicherung kann eine Berufsunfähigkeitsversicherung eingeschlossen werden. Wer sich für die sogenannte Basis-Rente entscheidet, auch als Rürup-

Rente bekannt, profitiert zusätzlich von staatlicher Förderung. Mit der betrieblichen Altersvorsorge wiederum bauen sich Arbeitnehmer mithilfe des Arbeitgebers ein zusätzliches Rentenpolster auf, und eine weitere Möglichkeit ist die Geldanlage mit langfristigen Investments wie Investmentfonds oder die Beteiligung an Edelmetallen wie zum Beispiel Gold. *Quelle: djd*

Die Messe für Bildung,
Job und Gründung in Sachsen

Karriere
Start

» über 500 Aussteller
und 100 Vorträge

19.–21. Januar MESSE DRESDEN

Fr. 9–17 Uhr | Sa./So. 10–17 Uhr www.messe-karrierestart.de

Jobs mit
Zukunft

Komm zur Messe.

Finde Deinen
beruflichen Weg.



Die Messe
als App!



Auf Facebook
folgen!



Auf Instagram
folgen!

Faschingsveranstaltungen im Landkreis (Auswahl)

„Der Karnevel ist ein Fest, das dem Volke eigentlich nicht gegeben wird, sondern das sich das Volk selbst gibt.“ (Johann Wolfgang von Goethe)

27.01.2024

- Schifferfastnacht mit Schifferball, Stadtplatz, 01824 Königstein, www.schifferverein-koenigstein-ev.de
- Faschingsveranstaltung, Alfred-Damm-Heim Wurgwitz, Pesterwitzer Straße 6, 01705 Freital, www.karnevalsclub-wurgwitz.de

02.02.2024

- Welyner Fasching, Sportheim, Lohmener Straße, 01829 Dorf Wehlen, www.fasching-wehlen.de

03.02.2024

- 10:00 Uhr: Kinderfasching, Narrenhäus'l, Cunnersdorfer Straße 2d, 01824 Gohrisch OT Cunnersdorf, www.ccc-ev.com
- 13:30 Uhr: Seniorenfasching, Sport- und Freizeittreff,

Waldbadstraße 52f, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna, www.rkc-ev.de

- 19:11 Uhr: Faschingsveranstaltung, Burgsaal, 01848 Hohnstein, www.facebook.com/Hohnsteinerkarnevalsverein
- 19:30 Uhr: 1. Prunksitzung, Leitenhof Geising, Löwenhainer Straße 24, 01778 Altenberg, www.altenberg.de
- 19:30 Uhr: 2. Prunksitzung, Sport- und Freizeittreff, Waldbadstraße 52f, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna, www.rkc-ev.de

04.02.2024

- 16:00 Uhr: 4. Prunksitzung, Kulturstätte am Stadtpark, Badallee 10, 01814 Bad Schandau, www.karnevalsclub-badschandau.de
- Großer Faschingsumzug

Freital, Alfred-Damm-Heim Wurgwitz, Pesterwitzer Straße 6, 01705 Freital, www.karnevalsclubwurgwitz.de

08.02.2024

- Weiberfasching, Alfred-Damm-Heim Wurgwitz, Pesterwitzer Straße 6, 01705 Freital, www.karnevalsclubwurgwitz.de

09.02.2024

- 19:30 Uhr: 2. Prunksitzung, Leitenhof Geising, Löwenhainer Straße 24, 01778 Altenberg, www.altenberg.de
- Jugendfasching, Oberer Gasthof, Hauptstraße 3, 01734 Oelsa, www.elferrat-rabenau.de

10.02.2024

- 15:00 Uhr: Kinderfasching, Turnhalle Grundschule, 01848 Hohnstein, www.facebook.com/



Hohnsteinerkarnevalsverein

- 19:00 Uhr: Faschingsveranstaltung, Kulturhaus, Zur Kirche 2, 01774 Klingenberg, www.fcphehe.de
- 19:30 Uhr: 1. Prunksitzung, Narrenhäus'l, Cunnersdorfer Straße 2d, 01824 Gohrisch OT Cunnersdorf, www.ccc-ev.com
- 19:30 Uhr: 3. Prunksitzung, Leitenhof Geising, Löwenhainer Straße 24, 01778 Altenberg, www.altenberg.de
- 19:30 Uhr: 4. Prunksitzung,

Sport- und Freizeittreff, Waldbadstraße 52f, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna, www.rkc-ev.de

- 20:00 Uhr: 1. Veranstaltung, Ballsäle Coßmannsdorf, An der Kleinbahn 2, 01705 Freital, www.fasching-hainsberg.de
- 3. Faschingsveranstaltung, Alfred-Damm-Heim Wurgwitz, Pesterwitzer Straße 6, 01705 Freital, www.karnevalsclub-wurgwitz.de
- Welyner Fasching, Sportheim, Lohmener Straße, 01829 Dorf Wehlen, www.fasching-wehlen.de

Für die Richtigkeit der Daten zu den Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Änderungen sind vorbehalten. Bitte informieren Sie sich auf den Internetseiten der Veranstalter.

Ehrenamt suchen – Ehrenamt finden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Wer sich ehrenamtlich engagiert, gestaltet die Gesellschaft aktiv mit. Man bringt sich dort ein, wo es einem wichtig ist. Egal ob im Naturschutz, beim Sport oder im Museum – Ehrenamt ist vielfältig und eine bereichernde Freizeitaktivität. Wo aber kann ich mich einbringen? Gibt es eine aktuelle Übersicht von Einsatzstellen in der

Region? Und wie finden wir für unseren Verein weitere engagierte Menschen? Genau bei diesen Fragen setzt die Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt an. Hier können gemeinnützige Organisationen kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Und wer sich engagieren möchte, erhält einen Überblick über aktu-

elle Einsatzstellen in der Umgebung. Ehrensache.jetzt ist seit 2020 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge online und hat schon viele Ehrenamtliche vermitteln können. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.soe.ehrensache.jetzt.



Als Ansprechpartner für den Landkreis steht Alexander Weiß telefonisch unter 0151 54881732 oder per E-Mail an weiss@buergerstiftung-dresden.de zur Verfügung. Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt

der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost **Deutsches Rotes Kreuz**

DRK bittet gesunde Menschen um Blutspenden

Was Sie vor der Blutspende beachten sollten, Termine und weitere Informationen erfahren Sie unter www.blutspende.de, bitte das entsprechende Bundesland anklicken, oder beim **Servicetelefon 0800 11 949 11** (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Eine Terminreservierung kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> oder über die kostenfreie Hotline unter **0800 11 94911** vorgenommen werden.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Die nächsten DRK-Blutspendetermine finden statt:

- Fr 19.01.2024, 15:00-19:00 Uhr, Pirna 01796, Pirna-Copitz Famil e.V., Schillerstraße 35
- Do 25.01.2024, 15:00-19:00 Uhr, Grumbach 01723, Grumbach Rathaus, Tharandter Straße 1
- Mo 29.01.2024, 14:00-19:00 Uhr, Dippoldiswalde 01744, Dipps Kulturzentrum Parksäle, Dr.-Friedrichs-Straße 25
- Di 30.01.2024, 15:00-19:00 Uhr, Sebnitz 01855, Sebnitz Stadthalle, Neustädter Weg 10a
- Do 01.02.2024, 14:30-19:00 Uhr, Glashütte OT Schlottwitz 01768, Schlottwitz Boot, Müglitztalstraße 31a
- Fr 02.02.2024, 15:00-19:00 Uhr, Bannewitz 01728, Bannewitz Schule, Neues Leben 26
- Mo 05.02.2024, 14:00-18:30 Uhr, Pirna 01796, Pirna BSZ Friedrich Siemens, Pillnitzer Straße 13 a
- Di 06.02.2024, 14:30-18:30 Uhr, Tharandt 01737, Tharandt Kuppelhalle, Piener Straße 13

Weitere Informationen: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna,
PF 100253/54, 01782 Pirna

Redaktion amtlicher Teil/Lokales:
Pressestelle,
Büroleiter: Stefan Meinel
Telefon: 03501 515-1100,
E-Mail: pressestelle@landratsamt-pirna.de
Anzeigen, Verteilung:

DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH,
Jörg Seidel (verantwortl.) Dresdner Str. 72,
01705 Freital, Tel.: 0351 640095210
Satz: DDV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
GmbH, Steffen Schmidt
Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstr. 2, 01129 Dresden
Auflage: 125.000 Stück zur Verteilung an alle
frei zugänglichen Briefkästen.

Für Anzeigen gilt die Preisliste 2024 vom
Landkreisboten Sächsische Schweiz-
Osterzgebirge